

Öffentliche Anhörung

**zum Entwurf eines Gesetzes  
zur Fortsetzung der ökologischen Steuerreform**

**- Drucksache 15/21 -**

am Dienstag, 12. November 2002

Berlin, Maritim proArte Hotel

**Wortprotokoll**

Vorsitz: Abg. Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr

**Vorsitzende Christine Scheel:** So, jetzt möchte ich Sie recht herzlich begrüßen. Es sind doch sehr viele Sachverständige unserer Einladung gefolgt. Ich bitte sozusagen noch einmal um Vergebung, dass die Einladung doch sehr kurzfristig erfolgt ist. Das hängt damit zusammen, dass wir uns nach der Bundestagswahl auch einen engen Zeitplan gesetzt haben, weil wir dieses Gesetz gern zum 01.01.2003 bereits in Kraft setzen möchten und dann muss man diverse Fristen selbstverständlich auch einhalten. Ich begrüße die Damen und Herren Sachverständigen, auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuss und aus den mitberatenden Ausschüssen und selbstverständlich auch Vertreter und Vertreterinnen der Presse und einige Gäste, die zu uns gefunden haben. Gegenstand heute ist der Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform. Sie haben hierzu etliche Stellungnahmen bereits schriftlich eingebracht, auch zu den Sachverhalten, wie sie in diesem Gesetz als Änderungen enthalten sind. Dafür danke ich Ihnen. Wir verteilen diese Stellungnahmen auch an die Kollegen der mitberatenden Ausschüsse, so dass man sich reinlesen und auf die Anhörung gut vorbereiten kann. Auch aus diesem Grunde ist es nicht unbedingt notwendig, dass man generelle Statements abgibt, weil ich davon ausgehe, dass die Kolleginnen und Kollegen sich auch die Vorlagen zu Gemüte geführt haben. Wir haben vom Zeitplan heute – damit Ihre Tagesplanung auch weiter Bestand hat – vorgesehen, diese Anhörung spätestens um 13.30 Uhr zu Ende zu führen. Ich glaube, es wären auch viele nicht unglücklich, wenn wir das ein paar Minuten vorher schaffen würden. Zum Ablauf generell: Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, dass wir das Gesetz gerne zum 01. Januar 2003 in Kraft treten lassen würden. Wir werden morgen eine Finanzausschusssitzung haben. Bei dieser Finanzausschusssitzung wird der Ausschuss dieses Gesetz beraten. Die Grundlage haben wir bereits schon anberaten. Wir werden dann natürlich auch noch einmal die Vorschläge und die Änderungen und die Ideen, die eingebracht werden, in der Diskussion einmal von einzelnen Kollegen haben. Die 2./3. Lesung des Gesetzes soll dann am Donnerstag dieser Woche im Bundestag erfolgen. Am 29. November wird sich der Bundesrat mit diesem Thema befassen. Das ist der Zeitplan, so dass Sie ein bisschen eine Einschätzung haben, warum es jetzt alles so kurzfristig ist. Ich glaube, man kann das dann auch besser nachvollziehen. Ich würde darum bitten, dass wir das so handhaben können, wie wir das in den letzten Jahren bei Anhörungen auch getan haben. Von den Fragestellern und Fragestellerinnen der Fraktionen als auch von den Sachverständigen sollen klare Fragen formuliert werden. Wenn möglich einfach nur ein Appell und auch dann eben keine grundsätzlichen Statements zur Antwort,

sondern eben dann auch die einzelnen Details, die sich in der Fragestellung jeweils ergeben. Wir beginnen mit der SPD und als Ersten bitte ich Herrn Schultz.

**Reinhard Schultz (SPD):** Ich habe eine Frage an den DGB und an das Umweltbundesamt. Der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform baut ja bestimmte Vorteile des bisherigen Rechts ab. Aus unserer Sicht verstärkt sich dadurch die ökologische Lenkungswirkung. Mich würde interessieren, ob der DGB und das Umweltbundesamt das ähnlich sieht?

**Sv Dr. Heuter (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Grundsätzlich lassen Sie mich vorausschicken, dass der DGB den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform insgesamt begrüßt. Es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Speziell zu Ihrer Frage: Erst einmal sind wir der Meinung, dass die Heraufsetzung des reduzierten Regelsatzes von 20 % auf 60 % für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angemessen ist, insbesondere dann, wenn man auch die Neuregelung des Spitzenausgleichs in einen Gesamtkontext stellt. Und dieser Spitzenausgleich ist, genau wie Sie gesagt haben, auch aus unserer Sicht ein weiterer Schritt in die Richtung mehr ökologischer Lenkungseffekt. Es ist bislang so gewesen, dass es eine obere Grenze gegeben hat für die Belastung der Unternehmen, insbesondere auch der energieintensiven Unternehmen. Diese ist nun weggefallen. Es bleibt zwar nur bei einem Selbstbehalt von 5 %, dieser ist jedoch nach oben offen. Das heißt, es wird zu einer stärkeren Belastung kommen, je höher der Energieverbrauch ist. Das ist genau der ökologische Lenkungseffekt, der beabsichtigt ist. Wir hätten uns vorstellen können, den ökologischen Lenkungseffekt noch stärker auszugestalten, sehen aber auch, dass keine Wettbewerbsgefährdung insbesondere der energieintensiven Industrie eintreten darf und bei dem jetzt gefundenen Kompromiss denken wir, dass keine Wettbewerbsgefährdung der energieintensiven Unternehmen gegeben ist. Ein anderes Problem, das möchte ich aber ansprechen, besteht darin, dass es natürlich immer noch zu einer sozialen Schieflage kommt, wenn man ehrlicherweise mal beim Namen nennt, dass doch in erster Linie mit der ökologischen Steuerreform die Verbraucherinnen und Verbraucher belastet werden. Das ist auch ökologisch nur der zweitbeste Weg. Denn ein Anreiz zur Energieeinsparung wird ja indirekt dann, sagen wir mal durch ein verändertes Kaufverhalten in Richtung energiesparender Produkte verfolgt. Aber Anreize an das produzierende Gewerbe zur Energieeinsparung bereits im Produktionsprozess fallen dem gegenüber in den Hintergrund. Ich fasse noch einmal zusammen: Wir denken, es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

**Sv Dr. Nantke (Umweltbundesamt):** Wir können uns weitestgehend der Stellungnahme von Herrn Heuter vom DGB anschließen. Auch wir hoffen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir sind froh darüber, dass die Ökosteuer wieder aufgegriffen ist, dass sie nicht ad acta gelegt wurde. Wir würden uns vorstellen, dass man auch schneller in eine Weiterentwicklung geht. Also nicht erst, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, 2004 sich dieses Thema wieder genauer ansieht, sondern dass man zu einer Kontinuität kommt, dass man schon im nächsten Jahr sich anschaut, wie kann die Ökosteuer weiterentwickelt werden, evtl. auch so, wie es im Koalitionsvertrag angelegt ist, hin zu einer ökologischen Finanzreform. Zu den Vorschlägen in dem Gesetzesentwurf im Einzelnen: Die Anhebung der Ökosteuer auf 60 % ist ein Schritt in die richtige Richtung. Herr Heuter hat ausgeführt, und dem schließen wir uns an, dass die ökologische Lenkungswirkung mit real 3 % und dann nachher beim Ausgleich relativ gering ist. Wir hätten uns vorgestellt, dass dieses stärker fassen kann. Wir würden für diesen Zweck auch anregen, dass man für die Unternehmen, die den Spitzensteuerausgleich in Anspruch nehmen wollen, ein Energieaudit einführt, soweit sie nicht am Emissionshandel teilnehmen. Das ist ein Sonderproblem, das man dann noch genauer ansehen muss. Aber man kann hiermit in dem Sinne, wie Herr Heuter es angesprochen hat, die Lenkungswirkung hin zu einer effektiveren, zu einer rationelleren Energieanwendung, zu einem rationelleren Energieeinsatz verstärken.

**Dr. Michael Meister (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, ich würde gerne den BDI und das ifo-Institut fragen, und zwar: Wie sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus dieser neuen Stufe der Ökosteuer und der Verteuerung der Energiebesteuerung ergeben? Deshalb würde mich zunächst einmal interessieren, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen wir an dieser Stelle durch diesen Schritt der Ökosteuer erwarten können und dies insbesondere im Kontext mit dem Stichwort Energiesteuer-Richtlinienentwurf seitens der EU, in Verbindung mit dem Stichwort Zertifikathandel, der seitens der EU ja diskutiert wird, aber auch im Zusammenhang mit der Frage, die in Deutschland virulent ist, nämlich der freiwilligen Selbstvereinbarung, die man mit der Industrie und den Unternehmen anstrebt. Insofern ist die Frage, inwieweit läuft es gemeinsam im Kontext in einer gemeinsamen Richtung oder inwieweit ergeben sich auch dort Widersprüche, die dann auch Auswirkungen auf die Volkswirtschaft haben?

**Sv Dr. Hein (Bundesverband der Deutschen Industrie):** Vielen Dank Frau Vorsitzende. Wir teilen uns das auf mit Frau Dr. Möhlenkamp. Sie macht den ersten Teil.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dann bitte Frau Dr. Möhlenkamp.

**Sve Dr. Möhlenkamp (Bundesverband der Deutschen Industrie):** Also als Erstes bleibt festzustellen, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf ausdrücklich aufgeschrieben wurde, dass die Unternehmen des produzierenden Gewerbes zunächst die Steuerbegünstigungen erhalten haben, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, aber ihnen auch Zeit zu geben, sich auf eine neue Situation einzustellen. So steht es im Gesetzentwurf. Die Bundesregierung ist jetzt der Auffassung, dass man durch dieses Abschmelzen der Steuervergünstigung einen Zustand herstellt, der weiterhin die Wettbewerbssituation berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass das zumindest in Anbetracht der europäischen Situation zu kurz gedacht ist. Wir haben im Bereich der Erdgassteuer Länder wie Portugal, Belgien, Spanien, Irland, Luxemburg und Griechenland, die keine Erdgassteuer erheben. Wir haben Länder, die geringe Erdgassteuern erheben. Für diese Fälle bedeutet jede Anhebung der Erdgassteuer eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass man sich auf eine neue Situation einstellen kann. Man kann sich ja nur dann einstellen, entweder indem man technologische Effizienz ausbaut oder indem man die Möglichkeit hat, auf einen anderen Energieträger auszuweichen. Beides ist unseres Erachtens vor allem in den energieintensiven Unternehmen nicht möglich. Die bisherigen Auswirkungen für das jetzige Gesetz kann ich so quantifizieren; vielleicht als Beispiel die Stahlindustrie. Die hat eine Nettomehrerhöhung oder eine Nettomehrbelastung vom 4,8fachen. Wir haben eine Industrie zum Beispiel auch überprüft, die Gipsindustrie. Das ist mal nur so ein kleiner Bereich. Aber auch hier sehen Sie, dass die Umsatzrendite von 0,72 % auf 0,38 % gefallen ist durch die jetzige Ökosteuernerhöhung. Vor der Ökosteuern hatte diese Industrie eine Umsatzrendite von 1,5 %. Zum Spitzenausgleich. Vielleicht auch hier die Änderung. Es ist ja schon vonseiten der Gewerkschaften gesagt worden, dass man hier diese obere Grenze weggenommen hat und hier in Belastung kommt für Energieintensive, die sozusagen auch quantitativ steigen mit dem Energieeinsatz. Das heißt aber, dass man sich gleichzeitig die Probleme eingekauft hat für die besonders Energieintensiven, hier die Aluminiumindustrie. Die ist ja heute auch vertreten und wird sicherlich dazu auch noch einige Worte sagen. Man sieht, dass man besonders in dem energieintensivsten Bereich die Probleme nicht lösen kann. Und vielleicht noch eine Anmerkung zu einer Energiesteuerrichtlinie. Die ist ja hier auch gefragt worden. Die Energiesteuerrichtlinie unterscheidet, zumindest der Entwurf, zwischen der Belastung des privaten Verbrauchs und des gewerblichen Verbrauchs und sagt, dass hier der Private grundsätzlich höher besteuert werden soll, was auch seine Begründung hat aufgrund der Wettbewerbssituation auch mit den Drittstaaten. Das ist im jetzigen Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Vielleicht auch noch kurz, was auch nicht berücksichtigt wurde, dass wir keine Sonderregelung haben für die Unternehmen, die an Klimavorsorgevereinbarungen beteiligt sind und dass wir anders, als es auf EU-Ebene ist, nicht darüber nachdenken, Strom im rohstofflichen Einsatz steuerlich völlig zu befreien. Da möchte ich dann auch an Herrn Hein weitergeben. Die Frage war ja auch sehr umfangreich.

**Sv Dr. Hein (Bundesverband der Deutschen Industrie):** Gestatten Sie mir, dass ich zwei Sätze – zugegeben nicht ganz kurze Sätze – aber zwei Sätze aus dieser zitierten Klimavereinbarung vorlese: „Im Hinblick auf steuerliche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits beim Einstieg in die ökologische Steuerreform die Anstrengungen der Wirtschaft zur Klimavorsorge berücksichtigt. Sie wird sich dafür einsetzen, dass der an der Vereinbarung teilnehmenden Wirtschaft auch bei der Fortentwicklung im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnachteile entstehen und angesichts der ausstehenden europäischen Harmonisierung die Nettobelastung der Unternehmen einen tragbaren Selbstbehalt nicht übersteigt.“ Ich denke, damit ist schon fast alles gesagt. Es ist für uns unverständlich, wie man diesen Text irgendwie unterschreiben kann und dann ein Gesetz machen kann, was jetzt hier vorliegt. Zumal diese Klimavereinbarung funktioniert und es ja auch nicht nur mit dem Emissionshandel Verknüpfungen gibt. Das ist in der Frage angeklungen. Es gibt ja auch Verknüpfungen mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, mit dem erneuerbaren Energiesgesetz usw. Das heißt, wir haben hier ein Konglomerat an Maßnahmen und Instrumenten, die sich alle auf einen Adressaten konzentrieren. Das heißt, beim Anlagenbetreiber wird quasi alles abgeladen. Dieser hat dann zu sehen, wie er damit zurecht kommt. Dieses immer wieder Draufpacken, das kann es aus unserer Sicht nicht sein. Im Hinblick auf die Forderung nach einem Energieaudit gestatten Sie mir auch noch den einen kurzen Satz, was sich eben auch in dieser Klimavereinbarung findet, die immerhin von Herrn Schröder, Herrn Trittin und Herrn Müller unterschrieben wurde sowie von den Verbandspräsidenten der Spitzenverbände. Da heißt es, auf die Einführung eines verbindlichen Energieaudits wird verzichtet, solange eben diese Vereinbarung funktioniert und solange das über ein anständiges Monitoring nachgewiesen wird.

**Dr. Wackerbauer (ifo-Institut):** Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Erhöhung des Steuersatzes von 20 auf 60 % können natürlich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Das würde eine ausführlichere Untersuchung erfordern. Allerdings bin ich der Meinung, dass man diesen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit den anderen Instrumenten sehen sollte, nämlich mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen der deutschen Industrie und der Bundesregierung und dem sich anbahnenden CO<sub>2</sub>-Emissionshandel. Die Zusage,

die die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Industrie zum Klimaschutz gemacht hat, wurde ja von Herrn Dr. Heinschon zitiert und gewürdigt, obgleich hier von verschiedener Seite die verfassungsrechtliche Problematik auch thematisiert wird, dass hier die Exekutive eine die Legislative bindende Zusage gemacht hat. So steht diese Zusage der Wettbewerbsneutralität der Klimaschutzpolitik doch im Raum. Ob eine derartige Erhöhung des Steuersatzes wie auch die höhere Besteuerung des Erdgases tatsächlich ohne Wettbewerbsverzerrung oder Wettbewerbsnachteile für die deutsche Industrie stattfinden kann, kann meiner Ansicht nach nicht eindeutig nachgewiesen werden. Ich würde es eher bezweifeln. Das andere ist der Emissionshandel, der nach einem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission ab 2005 EU- weit für CO<sub>2</sub> eingeführt werden soll. Hier wäre der Teilnehmerkreis an diesem Emissionshandel, wie er im Richtlinienvorschlag vorgesehen ist, zum großen Teil deckungsgleich mit den Branchen, die sich am Klimaschutzabkommen beteiligt haben. Es wäre natürlich dann eine Doppelbelastung zu erwarten. Die Unternehmen hätten zum einen auf einen Energiesatz Energiesteuer zu bezahlen. Zum anderen hätten Sie CO<sub>2</sub>-Zertifikate für ihre Emissionen zu erwerben. Hier würde ich vorschlagen, dass man die CO<sub>2</sub>-Steuer bzw. die Ökosteuer in einem umfassenden Zusammenhang einordnet und ähnlich wie im britischen emission trading system den Teilnehmern am Emissionshandel eine Reduktion auf den Steuersatz gewährt, statt der anvisierten 60 % wiederum 20 % Steuersatz für am Emissionshandel teilnehmende Unternehmen. Im britischen Emissionshandelssystem wird ja auf die Klimaschutzsteuer, die von der Industrie in voller Höhe erhoben wird, eine 80 %ige Reduktion gewährt. Also auch dort bezahlt die am Emissionshandel teilnehmende Wirtschaft nur 20 %. Vielen Dank.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Als nächster Fragesteller Herr Runde bitte.

**Ortwin Runde (SPD):** Ich möchte noch einmal auf die Erdgasbesteuerung zurückkommen. Da habe ich eine Frage an das Umweltbundesamt und das ifo-Institut, ob sie es für richtig halten, den Steuersatz für das Erdgas anzuheben, um die ökologische Bedeutung der verschiedenen Energieträger bezüglich Energiegehalt und CO<sub>2</sub>-Relevanz besser zu berücksichtigen?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Nantke zuerst.

**Sv Dr. Nantke (Umweltbundesamt):** Wir unterstützen die Anhebung des Steuersatzes für Erdgas. Wenn man hier auch eine Gleichbesteuerung nach

Energiegehalt zugrunde legt und - wie wir sagen - auch nach CO<sub>2</sub>-Emissionen, dann kommt man, ob jetzt beabsichtigt oder unbeabsichtigt, bei der Berechnung des neuen Steuersatzes für Erdgas genau auf einen Wert, der dem Steuersatz oder in etwa genau auf einen Wert, der dem Steuersatz vielleicht des Heizöls entspricht. Insofern sehen wir hier realisiert, dass es zu einer Gleichbesteuerung kommt. Das unterstützen wir.

**Sv Dr. Wackerbauer (ifo-Institut):** Natürlich macht eine einheitliche Besteuerung der Energieträger Sinn, weil unterschiedliche oder gleiche Tatbestände nicht mit unterschiedlichen Steuersätzen belegt werden sollten. Insofern ist aus allokationstheoretischer Sicht begrüßenswert, dass hier eine Anpassung bei der Erdgassteuer stattfindet. Die Ausnahmeregelung für den Erdgaseinsatz in Kraftfahrzeugen finde ich allerdings als angebracht, weil es ja darum geht, einen relativ umweltfreundlichen Antriebsstoff für Kraftfahrzeuge hier in der Übergangsfrist solange zu unterstützen, bis eben andere Antriebstechnologien die Marktreife erreicht haben. Vielen Dank.

**Heinz Seiffert (CDU/CSU):** Ich möchte gern zwei Vertreter derer, die diese Öko-Steuererhöhung künftig bezahlen müssen, fragen, und zwar den Verband der Chemischen Industrie und den Bund der Steuerzahler. Mir geht es vor allem darum, wie sich diese Steuererhöhung wohl auf die wirtschaftliche Integration im internationalen Wettbewerb der Unternehmen auswirken wird und ob Sie der Meinung sind, dass nach fast vierjähriger Anpassungszeit diese Steuerbegünstigung dann jetzt durchaus abgeschmolzen werden kann, wie dies in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt wird, und insbesondere will ich danach fragen, wie sich wohl die wirtschaftliche Lage der Bürger in dieser eher von Rezession bedrohten Zeit darstellt durch diese neuerliche Steuererhöhung.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Als Erster bitte Herr Köplin vom VCI.

**Sv Köplin (Verband der Chemischen Industrie):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Die chemische Industrie ist sehr energieintensiv. Mit einer Exportquote von fast 70 % stehen wir wirklich im internationalen Wettbewerb, und daher muss ich sagen, dass jede weitere Belastung unserer Energiepreise diese Wettbewerbsfähigkeit gefährdet und damit auch die Arbeitsplätze in unserem Land gefährdet. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir innerhalb der EU die höchsten Energiepreise. Sicherlich haben wir hier schon einen funktionierenden Wettbewerb. Durch staatlich induzierte Belastungen wie Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und jetzt eben die Öko-Steuer, hat aber die

Belastung Ausmaße angenommen, dass diese Vorteile durch die Liberalisierung weitestgehend aufgezehrt worden sind. Für besonders energieintensive Unternehmen haben wir bereits eine Überkompensation. Insofern, um Ihre Frage klar zu beantworten, wir fürchten, dass durch ein weiteres Aufsatteln, was jetzt geschehen soll, unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit stark belastet wird.

Zum Thema Abschmelzung. Ich glaube, die Frage ist damit schon beantwortet. Wir haben eine Netto-Mehrbelastung in den Unternehmen der chemischen Industrie zwischen dem Zweifachen und Zehnfachen. Insofern sehen wir, dass keine Kompensation auf der Sozialversicherungsseite passiert. Im Gegenteil. Die Belastung steigt auch dort an durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und Anhebung der Beitragssätze. Insofern können wir eine Abschmelzung, wie jetzt hier als Argument herangeführt wird, nicht gutheißen. Vielen Dank.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Bilaniuk vom Bund der Steuerzahler.

**Sv Bilaniuk (Bund der Steuerzahler):** Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist der Versuch, über eine ökologische Steuerreform Ökologie zu betreiben, bereits schon jetzt gescheitert. Weder können wir einen deutlich spürbaren Rückgang des Energieverbrauchs erkennen, noch, und das ist aus Sicht der Steuerzahler und der Bürger und der Wirtschaft noch wichtiger, ist die Zusage eingehalten, mit diesen Mehrbelastungen, mit diesen Mehreinnahmen die Lohnnebenkosten zu senken. Es ist nicht dazu beigetragen, aus diesen Mehreinnahmen die Rentenbeiträge runterzufahren. Wir haben ja gerade die Diskussion um eine Anhebung des Rentenversicherungsbeitrages auf 19,5 %. Seit dem Jahr 2000, also ab der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform, wurden nur noch rund 40 % der Mehreinnahmen in diesem Bereich umgeschichtet. Dies hat mit dazu geführt, dass wir eine Belastungsquote des volkswirtschaftlichen Einkommens von mittlerweile 56 % haben. Angesichts dieser Zahl verbietet es sich eigentlich, über Steuererhöhungen überhaupt nachzudenken. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet aber genau dieses. Insbesondere am Beispiel der Anhebung der Erdgassteuer wird doch deutlich, wie irreführend das Wort Ökologie in diesem Zusammenhang ist.

Wir haben, und ich hab gestern nochmals ins Internet reingeschaut, zahlreiche Förderprogramme für den Umstieg auf Erdgasheizungen. Gleichzeitig wird die Erdgassteuer angehoben. Sie müssen sich doch vorstellen, die Bürger sind seit Jahren dazu aufgefordert, auf diesen Energieträger umzustellen. Bund, Länder und Kommunen zahlen Fördermittel, und jetzt erhöht man diese Geschichte. Also, wir

können natürlich nachdenken, dass man vielleicht woanders umgeschichtet hätte, als jetzt die Steuern anzuheben.

Was die Verringerung der Begünstigung des produzierenden Gewerbes angeht, hat der Bund der Steuerzahler die Benachteiligung der privaten Haushalte und auch des Mittelstandes, des Handwerks, der Einzelhändler und auch des Dienstleistungsgewerbes kritisiert. Besteuern wird doch nicht dadurch gerechter, wenn man die Bevorzugten auf den gleichen Stand stellt wie die Benachteiligten. Anders herum wäre es auch eine Lösung, wenn man diese Bevorzugung allen angeeignet lässt. Damit könnte man auch die Ungerechtigkeiten, die damit verbunden waren, aus der Welt schaffen.

Dieser Gesetzentwurf, und vor allem auch die Maßnahmen, insbesondere die Anhebung der Erdgassteuer, sind für uns, den Bund der Steuerzahler, aber ich meine auch für die Masse der Steuerzahler zu sprechen, nicht nachvollziehbar. Gerade am Beispiel der Erdgassteuer habe ich versucht auch aufzuzeigen, wie wenig diese Geschichte mit Ökologie zu tun hat. Sie trägt lediglich dazu bei, dass die Belastung ansteigt und die Bürger noch mehr Steuern und Abgaben wie auch die Wirtschaft zu zahlen haben. Danke.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Frau Andreae, bitte.

**Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte mit meiner Frage an den sachverständigen Vorredner anknüpfen. Eine Frage an den Herrn Flasbarth, was die ökologische Lenkungswirkung der Neuregelungen angeht, da hätte ich gern eine Einschätzung. Und dann weitergehend eine Frage an den Herrn Kohlhaas vom DIW. Insgesamt muss man ja bei einer konsequenten Fortsetzung der ökologischen Steuerreform, vor allem im Hinblick auf deren Einbettung in eine ökologische Finanzreform und beispielsweise auch Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen danach fragen, welche Ausgestaltung da denkbar ist und in welche Richtung die ökologische Steuerreform fortentwickelt werden soll.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Flasbarth bitte zuerst.

**Sv Jochen Flasbarth (Naturschutzbund Deutschland):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, der NABU begrüßt im Grundsatz, dass über das Gesetz zur Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform weiterhin Preissignale eingesetzt werden, um ökologische Lenkungswirkung zu erzielen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Lenkungswirkung auch eintreten kann. Dabei ist es grundsätzlich egal, ob

das durch Steuererhöhungen oder durch Abbau von Vergünstigungen geschieht. Insofern sehen wir in dem Abbau der Vergünstigungen für das produzierende Gewerbe einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings glauben wir, dass dieser Schritt nicht deutlich genug ausgestaltet ist. Man sieht das auch an den Zahlen, was das für finanzielle Auswirkungen hat. Die Absenkung von 60 % bedeutet ja nicht, dass in dem Umfang auch tatsächlich eine Erhöhung stattfindet. Durch die Ausgestaltung des Spitzenausgleichs fällt diese mit 380 Millionen Euro aus unserer Sicht moderat aus und zeigt, dass hier noch weitere Spielräume genutzt werden sollten. Insgesamt glauben wir, dass die nach wie vor pauschalen Regelungen für den Spitzenausgleich wie für die Ausnahmen nicht geeignet sind, tatsächlich nur die technisch energieintensiven Betriebe außen vor zu lassen oder zu entlasten. Und deshalb plädieren wir noch einmal nachdrücklich dafür, dass die Vergünstigung an ein verbindliches Energieaudit geknüpft wird. Insgesamt glauben wir, dass die Preissignale aber durch Abbau von Vergünstigungen nicht ausreichen werden und bedauern, dass nicht schon in dieser Stufe tatsächlich auch faktische weitere Erhöhungsschritte beschlossen worden sind.

Was die ökologische Lenkungswirkung angeht, sind noch zwei weitere Umstände zu betrachten. Das betrifft einmal die Gasbesteuerung. Dies halten wir in der jetzigen Konstruktion nicht für gelungen. Wir meinen, dass auf diese Weise eine Benachteiligung des CO<sub>2</sub>-freundlichen, fossilen Energieträgers Gas entsteht, und dass dies nicht im Sinne des Klimaschutzes ist, jedenfalls so lange nicht, wie nicht auch leichtes Heizöl entsprechend erhöht wird, was wir für die nächste Stufe dann unbedingt anraten.

Ein Letztes vielleicht noch, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Es sieht hier aus, als ob es ein kleiner Punkt ist, das ist der Umgang mit den Nachtspeicherheizungen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das wird eine richtige Lenkungswirkung entfalten.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Kohlhaas bitte.

**Sv Michael Kohlhaas (Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung):** Die Frage war nach einer konsequenten Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform. Hier möchte ich zunächst festhalten, dass wir den gegenwärtigen Vorschlag nicht für einen Schritt in die richtige Richtung halten, oder zumindest, dass er aus ökologischer Sicht fragwürdig ist. Und zwar aus folgendem Grund: Man hat für einen Teil der Unternehmen den Grenzsteuersatz, d. h., die Zusatzbelastung bei dem Energieverbrauch, erhöht. Doch sehr viel schneller als in der Vergangenheit kommen die Unternehmen in den Bereich, in dem der Spitzenausgleich stattfindet. Und an

dieser Stelle ist die Grenzbelastung sehr viel niedriger als in der Vergangenheit. Das heißt, es gibt heute oder es würde nach diesem Vorschlag in Zukunft einen sehr viel größeren Teil der Unternehmen geben, die eine niedrigere Grenzbelastung und damit einen niedrigeren Anreiz zur Energieeinsparung haben als in der Vergangenheit. Daher glaube ich, dass man sehr genau hingucken muss. Ob es Netto nur zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung führt, kann man wirklich nur nach einer sorgfältigen empirischen Studie sagen, und die war auf Grund der kurzen Zeit natürlich nicht möglich. Aber es zeigt sich zumindest, dass der jetzige Schritt an dieser Stelle fragwürdig ist.

Wie sollte eine konsequente Fortsetzung ausschauen? Wir glauben zum einen, dass man in Zukunft nicht um eine stetige schrittweise Erhöhung der Steuersätze herumkommt, wenn man eine Lenkungswirkung erreichen will. Das Konzept der ökologischen Steuerreform ist eine langsame Anhebung der Steuersätze, um dem Energienutzer Zeit für Anpassungsmaßnahmen zu geben. Im Moment ist man dabei, genau diesen Schritt abzubrechen, und darin sehen wir u. a. eine weitere kritische Seite des jetzigen Vorschlages. Darüber hinaus scheint für die ökologische Steuerreform als Gesamtkonzept wichtig zu sein, dass das Konzept der Aufkommensneutralität beibehalten wird. Das heißt, dass durch die Erhebung zusätzlicher Energieabgaben die gesamte Abgabenlast der Wirtschaft und der Bürger nicht ansteigt. Das jedoch kann nur gewährleistet werden, wenn konsequent im Gegenzug andere Abgaben gesenkt werden. Das ist zumindest gegenwärtig nicht festzustellen.

Bei einer Fortsetzung der ökologischen Steuerreform wird man in Zukunft u. a. auch ganz gezielt berücksichtigen müssen, dass geplant ist, einen Emissionshandel auf europäischer Ebene einzuführen, der dann auch zwangsläufig in Deutschland kommen wird, wenn so entschieden wird. Das wird natürlich eine direkte Regulierung eines Bereiches, der derzeit auch von der ökologischen Steuerreform erfasst wird. Hier müsste man schauen, dass nicht unnötig Doppelbelastungen und eine möglichst effiziente Regulierung aller Bereiche entstehen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Kollege Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Frage richtet sich an die Ruhrgas AG und an den Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft. Ich habe erst einmal ein Problem, wenn man eine ökologische Steuerreform, die die Lohnnebenkosten weit senken wollte, mit der nächsten Stufe anhebt, und mit diesen Ausnahmestufen anhebt und gleichzeitig die Rentenversicherungsbeiträge anhebt. Dann wirkt das eher

gescheitert. Und ein gescheitertes Modell sollte man nicht unbedingt fortentwickeln. Aber, auch hier beim Verfahren ist es so. Wir hatten am Donnerstag die 1. Lesung, heute die Anhörung, morgen abschließende Beratung im Finanzausschuss, übermorgen abschließende Lesung im Bundestag, so dass das Ganze eher nach einer Farce und einer rein fiskalischen Maßnahme aussieht. Aber die Frage ist ja auch, welche Wirkung hat eigentlich diese Fortsetzung des nationalen Alleinganges in diesem Bereich. Und wenn man dann überhaupt sagt, es hätte eine ökologische Wirkung, dann frage ich mich natürlich, wie wirkt denn ökologisch das zusätzliche Besteuern des Verbrennens von Gas und nach wie vor das Nichtbesteuern des Verbrennens von Kohle.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Czernie.

**Sv Dr. Wilfried Czernie (Ruhrgas AG):** Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. In erster Linie bin ich etwas irritiert, dass schon verschiedene Vertreter im Saal schon von der nächsten Stufe der ökologischen Steuerreform reden. Hier wird suggeriert, als ob wir nicht nur heute über diese eklatante Anhebung der Ökosteuern sprechen, sondern dass schon der nächste Schritt und der übernächste Schritt für die Belastung der Verbraucher, Industrie wie Haushalte, vorprogrammiert ist. Hier sagt einer hoffentlich. Ich weiß nicht richtig, ob hier in irgendeiner Weise überhaupt mal gerechnet worden ist, was es an Belastungen für die Verbraucher bedeutet. Ich glaube, der Kollege vom Bund der Steuerzahler, hat in der Form natürlich darauf hingewiesen, was das für Belastungen für die Verbraucher bedeutet.

Erster Punkt: Ich bin erstaunt, dass hier Vertreter des ifo-Instituts und des Bundesumweltamtes die ökologischen Vorteile des Erdgases negieren. Es gibt vielfältige Studien und Analysen beider Häuser aus der Vergangenheit, die eindeutig beweisen, dass die spezifischen Emissionen des Erdgases gegenüber leichtem Heizöl bzw. das leichte Heizöl um 30 %, das schwere Heizöl um 40 % höher liegt.

Nächster Punkt: Herr Thiele hat, glaube ich, richtig darauf hingewiesen, dass wir in dem Gesamtkontext natürlich sehen müssen, dass hier mit der enormen Belastung, ich sage mal eher, mit der einseitigen Anhebung der Erdgassteuer natürlich vielfältige Probleme verbunden sind.

Erstens ist es die Frage, in welcher Form wir die Koalitionsvereinbarungen der 40%igen CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2020 in Verbindung mit der Klimaschutzzerklärung des Deutschen Gasfaches sehen müssen, hier aber eindeutig bei der Unterzeichnung steuerliche und fiskalische Maßnahmen außen vor gelassen wurden.

Zweitens ist natürlich zu sehen, dass wir im internationalen Vergleich hier, wie bereits ausgeführt, auch einen Sonderweg gehen. Um es kurz zu machen, in Deutschland wird ein Ökonalus für das umweltfreundliche fossile Erdgas eingeführt. In Europa haben verschiedene Länder eindeutige Vorteile und Ökoboni.

Und der dritte Punkt ist vielleicht auch noch zu sagen, bevor wir später auf die Wettbewerbsfragen eingehen. Es ist so, dass in der Form, in der jetzt dies vorgesehen ist, in diesem Gesetz sowohl die Wettbewerbs- als auch die ökologischen Fakten total negiert werden. Wir sehen hier einen fiskalischen Zwang, der in der letzten Woche entstanden ist und in der vorletzten Woche. Bis dahin waren eigentlich alle Aussagen, und auch Frau Scheel, die Aussagen in dem Gesetz 1999, anderslautend. Ich sage das zusammenfassend. Wir lehnen natürlich ganz entschieden die einseitige Anhebung einer Erdgassteuer von 30 bzw. 60 % in der Form ab. Dankeschön.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Dr. Pluge.

**Sv Dr. Pluge (Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft):** Frau Vorsitzende, ich habe bei einigen Redebeiträgen, z.B. des ifo-Instituts, den Eindruck, dass ich nie Ökonomie und Wirkungszusammenhänge studiert habe. Das ist mein Eindruck. Ich muss auch Folgendes sagen: Es gibt eine markante Äußerung der Politik, die auch durch die Presse gegangen ist. Und Sie werden sofort erkennen von wem die stammt. Aber ich werde die Autoren nicht nennen. Und dort heißt es, eine politische Äußerung: Die einseitige Erhöhung der Erdgassteuer, insbesondere im Vergleich zum leichten Heizöl, widerspricht der bisherigen Konzeption bei Steuererhöhungen und auch der ökologischen Vernunft.

Wir könnten uns an sich diese Anhörung ersparen. Aber so meine ich es gar nicht. Ich möchte Folgendes sagen: Eine Lenkungssteuer soll lenken. Eine Verbrauchssteuer als Lenkungssteuer ist keine Kostensteuer und ist ex Definition auch keine Gewinnsteuer. Das ist eine Lenkungssteuer. Und ich glaube, wir haben hier auf allen Bänken ein sehr großes Einvernehmen, dass hier etwas gelenkt werden soll auf die Energie, die am umweltfreundlichsten ist. Wenn das ifo-Institut jetzt sagt, es ist nicht so, o. k., da muss man drüber reden, da werden wir dem ifo-Institut die internationale Literatur zur Verfügung stellen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Sie müssen nicht auf die anderen Sachverständigen eingehen.

**Sv Dr. Pluge (Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft):** Noch ein Satz. Ich glaube, wir werden noch darauf zu sprechen kommen, welche fatale Falschlenkungswirkung diese Steuererhöhung auf Erdgas für den Osten hat. Das ist unglaublich, was da passiert, dass die ostdeutsche Industrie belastet wird mit zusätzlich 280 Millionen Euro, die Haushalte im Osten werden belastet mit 80 Millionen Euro. Da sind auch die 30.000 Haushalte darunter, die jetzt noch ein dreiviertel Jahr brauchen und besonders stark heizen müssen, damit die Häuser trocken werden. Aber das mag nur eine periphere Lenkungswirkung sein. Die fiskalische Belastung des Erdgases ist, insbesondere wegen der Konzessionsabgabe von 700 Millionen Euro und wegen des Förderzinses von 500 Millionen Euro und im Vergleich zum Heizöl 400 Millionen Euro höher, genauso hoch wie zurzeit beim leichten Heizöl. Und deshalb haben wir nicht nur eine einfache Nichtlenkungswirkung, sondern eine Super-Nichtlenkungswirkung, weil wir jetzt, obwohl wir ökologisch bester Energieträger sind, noch wesentlich stärker fiskalisch belastet werden als das Heizöl.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Krüger.

**Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):** Ist es möglich, die Aussage, die soeben getroffen wurde, durch das Ineinandergreifen von Ökosteuern, EEG und KWKG sei das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit auch der energieintensiven Unternehmen nicht zu gefährden, verfehlt, ist es möglich, diese Aussage zu quantifizieren? Und diese Frage geht an den Verband der Industrie- und Kraftwirtschaft.

**Sv Dr. Alfred Richmann (Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft):** Hier sind ja nun schon viele Diskussionen geführt worden, viele Punkte angesprochen worden. Ich möchte das nicht wiederholen. Aber ganz wichtig ist sicherlich, Herr Krüger, dass es hier zu einer Kumulierung verschiedener Ursachen kommt. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch das Thema der Selbstverpflichtung, CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung, mit Kosten verbunden ist und war und sein wird. Und das ist damals gemacht worden, um sozusagen mit eigenen Mitteln sehr viel effizienter CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren als mit der Steuer, um damit den ökologischen Lenkungseffekt herbeizuführen. Jetzt wird diese Geschäftsgrundlage aufgekündigt. Herr Hein vom BDI hat darauf bereits hingewiesen. Frage: Was wird das Schicksal dieser Selbstverpflichtung sein? Kann man in Zukunft solche Dinge noch abschließen? Ich will das mal so in den Raum stellen.

Das Zweite ist die Kumulierung mit dem EEG. Das ist eine Boomstory, wie es immer positiv dargestellt wird. Aber man muss sehen, auch diese positive Seite, was Arbeitsplätze anbelangt, kostet eine Unmenge an Geld. Das müssen die energieintensiven Betriebe über ihre Strompreise mitbezahlen. Da ist kein Deckel drauf. Und wenn Sie das alles summieren, Emissionstrading wird noch hinzukommen in nächster Zeit, sozusagen eine Doppellenkung in Anführungsstrichen, das wurde ja vorhin auch schon von einem Institutsvertreter angesprochen, dann bedeutet das für die energieintensiven Unternehmen: da ist Feuer unterm Dach. Und wir hatten letzte Woche eine Jahrestagung. Da trat ein Vertreter der Korus-Aluminiumhütte in Vörde auf. Der hat gesagt, ihr Unternehmen dort, die Hütte ist nicht mehr verkaufbar. Die ist nicht mehr verkaufbar, weil Überkapazitäten am Weltmarkt da sind und kein Unternehmen diese Hütte haben will, weil sie mit dermaßen hohen Auflagen dieser Art belastet ist. Und ich möchte vielleicht Herrn Ehrke hier Gelegenheit geben, von der Aluminiumhütte in Essen, das mal ganz konkret an einem Beispiel darzustellen und zu quantifizieren.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Ehrke bitte.

**Sv Ehrke (Verband der industriellen Energie und Kraftwirtschaft):** Die Trimet Aluminium AG in Essen, deren Vorstand ich bin, produziert als eins von fünf Werken in Deutschland Aluminium auf höchstem ökologischen Niveau. Wir sind einer der Garanten dafür, dass die Bundesregierung ihre CO<sub>2</sub>-Minderungszusage erfüllen kann. Dies hat uns sehr viel Geld gekostet für Investitionen. Wir drohen nicht mit Abwanderung, da dies nicht möglich ist. Wir können notfalls nur schließen und unsere 640 Mitarbeiter inklusive 36 Auszubildende entlassen. Die Anlagen stellen ein Investment von 750 Millionen Euro dar. Die Ökosteuer hat uns in der Vergangenheit keine Entlastung der Personalkosten gebracht, sondern wir haben das 1,2-fache der Einsparungen zu zahlen gehabt. Gemäß dem hier diskutierten Gesetzentwurf erhöht sich unsere Ökosteuerbelastung um das 12,3-fache und das im Zusammenhang mit anderen untragbaren Belastungen für Energie, die für uns ein Rohstoff ist. Die Veränderung des Strompreises um plusminus 1 Cent pro Kilowattstunde bedeutet für Trimet in Essen plusminus 25 Millionen Euro in der G&V. Die Erhöhung für das Produzierende Gewerbe von 20 % auf 60 % und der Wegfall der Sonderregelung für energieintensive Betriebe bedeuten erstmals die Zahlung von über 30 Millionen Euro pro Jahr für Trimet. Übrigens das einzige Unternehmen dieser Branche in noch deutscher Eigentümerschaft. Selbst bei der geplanten Erstattung von 95 % verbleibt uns ein Selbstbehalt von 1,6 Millionen Euro, der vor allen Dingen im Zusammenhang mit den Zusatzkosten für EEG und KWKG zu sehen sind, die sich zusammen auf mindestens 15,6 Millionen Euro in 2003 erhöhen, das sind 47 % der Personalkosten

des gesamten Unternehmens für alle unsere Mitarbeiter. Das ist vielleicht unvorstellbar, aber so ist die Realität. Es ist uns bewusst, dass wir als Aluminiumerzeuger mit unseren Kollegen-Werken in Deutschland eine besondere Rolle beim Strom-Gebrauch, nicht Verbrauch, spielen. Deshalb dürfen Sie uns auch nicht so behandeln wie die restliche Wirtschaft. Wir stehen im internationalen und europäischen Wettbewerb und die Metallbörse LME in London richtet den Metallpreis leider nicht nach den Haushaltsproblemen in Deutschland. Geben Sie sich mit der Verdopplung der Ökosteuern im Verhältnis der Einsparungen an Sozialabgaben zufrieden. Das wäre unser Beitrag. Und begrenzen Sie die Abgaben für die erneuerbaren Energien genauso schnell wie diese Erhöhung der Ökosteuern. Und sprechen Sie bitte nicht von der Abschmelzung von Subventionen. Ohne diese Einschränkungen gäbe es keinen energieintensiven Betrieb in Deutschland. Denn die volle Stromsteuer des Ökogesetzes schlägt am 1. Januar oder würde am 1. Januar 2003 mit 51 Millionen Euro für unser Unternehmen zu Buche schlagen. Bitte helfen Sie uns auch beim EEG jetzt und nicht später. Dann ist das nicht mehr lohnend, da Sie ansonsten die Arbeitslosigkeit von direkt 3.000 Mitarbeitern in der deutschen Aluminiumerzeugung im ersten Schritt billigend in Kauf nehmen. Ich danke Ihnen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Danke. Als nächster Fragesteller Herr Michelbach.

**Hans Michelbach (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, Sie werden es nicht glauben, ich habe zunächst eine Frage an Sie. Und zwar, Frau Vorsitzende, warum hat die Vertretung der Bundesregierung sich heute Morgen schon verabschiedet? Ich bin der Meinung, es wäre der Anhörung angemessen, dass die Bundesregierung durch die Staatssekretärin Dr. Hendricks hier vertreten ist und vielleicht können Sie sicherstellen, Frau Vorsitzende, dass dies in den nächsten Minuten noch eintritt oder wieder eintritt. Jetzt meine Frage an Herrn Prof. Dr. Arndt und Herrn Lefarth vom ZDH. Und zwar habe ich eine Frage zu den Steuersätzen und zum Spitzenausgleich. Der Gesetzentwurf enthält ja drastische Einschnitte in die Ermäßigungsregeln, die ja eigentlich geschaffen wurden, um deutsche Unternehmen nicht übermäßig mit nationalen Kosten zu belasten. Die Ermäßigung für das Produzierende Gewerbe wird halbiert, statt 80 % gibt es ja nur noch 40 % Ermäßigung und der Steuersatz auf Erdgas wird erhöht, der Spitzenausgleich wird in eine durchgängige 5-%ige Belastung umgewandelt. Meine Frage ist: Welche Wirkungen hat dies in der derzeitigen Situation der deutschen Wirtschaft und ist der Gesetzentwurf steuersystematisch konsistent in Bezug auf die Besteuerung von Energie als Rohstoff auch vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaft ja einer Klimavorsorgevereinbarung insgesamt auf breiter Ebene beigetreten ist.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Erst einmal möchte ich sagen, dass die Frau Dr. Hendricks einen Termin hat und darum bittet, sie zu entschuldigen. Die zuständigen Beamten sind selbstverständlich da. Das ist eine Anhörung des Parlamentes und nicht der Regierung. Da möchte ich auch mal drauf hinweisen. Herr Prof. Arndt bitte.

**Sv Prof. Dr. Arndt:** Herr Michelbach sprach von steuersystematischer Konsistenz. Ich glaube, das kann man wohl nicht behaupten. Die Widersprüche – Nichtbesteuerung der umweltschädigenden Kohle, Besteuerung des umweltfreundlichen Erdgases – ich glaube, ich könnte hier 10 bis 20 Widersprüche aufdecken. Das ist aber nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe ist es vielmehr zu sagen, gibt es rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken? Und da hätte ich bis vor zwei Minuten nein gesagt, denn es wird zwar gestritten, ob es ein Schritt in die richtige Richtung oder in die falsche Richtung ist, aber nicht jeder Schritt in die falsche Richtung ist gleich verfassungswidrig. Das sollte man deutlich sagen. Die ersten Bedenken kamen mir bei dem wirklich eindrucksvollen Vortrag des Kollegen mit dem Aluminium, also der höchst energieintensiven Industrie. Es gibt eine Grenze, ich weiß nicht, ob sie überschritten ist. Und die Grenze wäre die Erdrosselungssteuer. Da müsste ich genauere Pläne bzw. genauere Unterlagen haben. Ansonsten kann ich nicht sagen, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich kann auch nicht sagen, dass die Steuer systematisch einwandfrei ist. Verfassungsrechtliche Bedenken habe ich aber nicht. Das gleiche gilt hinsichtlich der weiteren Frage: Man kann natürlich die Klimaschutzvereinbarung als eine Art Abkommen zwischen Regierung und Industrie ansehen. Aber nicht jeder Vertragsbruch - wenn es ein solcher sein sollte - ist gleich verfassungswidrig. Er ist problematisch und kann eine Vertrauensgrundlage zerstören, aber mehr ist es aus meiner Sicht nicht.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Lefarth bitte.

**Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, eine Vorbemerkung muss sein, zum Stellenwert dieser Anhörung. Ich glaube, dass ich niemandem zu nahe trete, wenn ich sage, dass ich davon ausgehe, dass diese Anhörung überhaupt keine Auswirkung auf das nun weiterführende Gesetzgebungsverfahren hat. Dafür spricht zum einen das Tempo der Gesetzgebung und zum anderen, da bin ich bei dem entscheidenden Punkt von dem fiskalischen Ziel dieses Gesetzes. Es geht schlichtweg um eine Einnahmeverbesserung, schlichtweg um schnöde Steuererhöhungen, d. h. ich würde auch vorschlagen, wir reden hier über Erdgassteuererhöhungen, über Heizölsteuererhöhungen und Stromsteuererhöhungen und nicht über eine

sogenannte ökologische Steuerreform. Wenn Sie, Herr Michelbach, mich jetzt zu dem vorliegenden Gesetz fragen, dann erlauben Sie mir auch noch an dieser Stelle zumindest eines und da müssen wir ehrlich sein. Viele von uns haben hier 1999 auch im Raum gesessen bei der Einführung der Ökosteuer. Damals war die Rede von einer doppelten Dividende. Ich glaube, es hat sich herausgestellt, dass wir von einer doppelten Legende sprechen müssen, denn wir werden zum Jahreswechsel nicht nur steigende Ökosteuern, sondern auch steigende Sozialversicherungsbeiträge erleben und bei diesem Gesetz reden wir ja insbesondere nur über das Stopfen von Haushaltslöchern, denn die Mittel von rund 1,5 Milliarden Euro fließen nicht in die Rentenversicherung, sondern in den allgemeinen Haushalt. Auf eines, das muss ich zum Bund der Steuerzahler ergänzend sagen, wir reden im Grunde genommen über 22,8 % Rentenversicherungsbeiträge, wenn Sie die Ökosteuer hinzunehmen und wenn Sie den Gesamtbundeszuschuss hinzunehmen, dann liegen Sie sogar bei über 26 %. Das beweist, die Ökosteuer hat die Reform der Rentenversicherung verhindert oder behindert und nicht befördert. Jetzt zum einzelnen Gesetz und zum Thema Mittelstand. Sie haben es angesprochen, Herr Michelbach, die Selbstverpflichtung. Muss man zum einen sagen, Erdrosselungsteuer, auch Herr Prof. Arndt. Die kleinen und mittleren Unternehmen zahlen gerade mit ihrem Energiebedarf, den sie brauchen, jeder Bäcker braucht zum Brötchen backen Energie, das kann er nicht vermeiden. Sie kommen nicht auf eine Energie von Null. Wenn Sie dann zu 100 % zuschlagen, im Sockelbereich, mit einem 100%igem Satz, dann wirkt das ökonomisch, wie eine Substanzbesteuerung oder Sie müssen dicht machen, dann können Sie sagen, Sie backen keine Brötchen mehr. An der Stelle Frau Scheel, das muss ich sagen, sind wir froh, ich glaube das ist insbesondere auch Ihnen mitzuverdanken, dass der Sockelbetrag dort geblieben ist, wo er jetzt bleibt. Aber wir waren in der letzten Legislaturperiode schon einmal soweit, auch in Gesprächen mit der Bundesregierung, den Sockelbetrag zurückzuführen. Davon ist keine Rede mehr und der Grund ist natürlich einfach das fiskalische Ziel des Gesetzes, es müssen entsprechende Einnahmen her. Was wir insbesondere noch kritisieren, auch an diesem Gesetz, es wird ja nach wie vor festgehalten an der unsystematischen Abgrenzung zwischen Ermäßigung für produzierende Gewerbe und nicht-produzierende Gewerbe. Das führt in der Regel zu völligen Verzerrungen, bei den einzelnen Unternehmen zu völlig unterschiedlichen Belastungsszenarien, die nicht ökologisch zu rechtfertigen sind und das zeigt aus unserer Sicht die Problematik des Gesetzes auch in ökologischer Hinsicht. Und letzte Bemerkung: Sie wissen vielleicht oder Sie wissen es nicht, dass das Handwerk in intensiven Gesprächen mit der Bundesregierung einen unterschriftsreifen Text ausgearbeitet hat zum Beitritt zur Klimavorsorge im März 2003. Und es ist gerade in unserem Bereich mit fast 6 Millionen Beschäftigten und 870.000 Unternehmen etwas, was man erst einmal

vermitteln muss. Warum sollen wir das machen? Wir wollen es deshalb machen, weil es für das Handwerk und das Bauhandwerk und gerade in privaten Haushalten unerlässlich ist, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Senkungen im Bereich von Kohlendioxyd -das ist unser gemeinsames Ziel - durchzuführen. Nun haben wir damit geworben, ja die Bundesregierung hat zugesichert, dass es nicht zu strukturellen Verschlechterungen bei der ökologischen Steuerreform kommt. Jetzt stehen wir, kurz nach dem 22. September 2002 da, müssen unseren Unternehmen erklären, warum wir nach wie vor für den Beitritt zur Klimavorsorge sind. Das ist schwierig, das sage ich ganz ehrlich, vor dem Hintergrund der aktuellen Situation. Wir wollen es dennoch, wir streben es an, aber ich bitte, dieses ist mein Schlusswort, ich bitte die Vertreter der Koalitionsfraktionen, bei der weiteren Ausgestaltung auf nationaler und auch auf europäischer Ebene dann der Selbstverpflichtung bei der Bemessung der Ökosteuerbelastung mehr Gewicht einzuräumen, sonst droht Ihnen dieses Instrument aus der Hand zu rutschen und Sie kommen ihrem Ziel, der Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2012 um 28 % nicht näher, sondern Sie entfernen sich dann von ihm.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Kubatschka als Nächster bitte.

**Horst Kubatschka (SPD):** Als Umweltpolitiker interessiert mich vor allem der ökologische Effekt. Ich habe hier nicht ganz den Überblick, wer anwesend ist. Ist ein Vertreter vom Wuppertal-Institut hier?

Es wird mitgeteilt, dass Herr Dr. Luhmann anwesend sei.

Es geht an das Wuppertal-Institut und an das Umweltbundesamt. Meine Frage: In der Diskussion wurde immer wieder angedeutet, dass das bisherige Gesetz keinen ökologischen Effekt gehabt hat. Dass es also nicht zu Energieeinsparungen gekommen ist. Stimmt das, dass diese ökologischen Effekte in der Vergangenheit nicht da waren? Und erwarten Sie in Zukunft von dieser Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform neue ökologische Effekte?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Luhmann bitte als Erster.

**Sv Dr. Luhmann (Wuppertal-Institut):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Frage. Erstens: die ökologischen Wirkungen in der Vergangenheit, der Dreisatz ist ökonomisch klar. Was verteuert wird, wird eingespart und insofern gehe ich von ökologischer Wirkung bis zum Beweis des Gegenteils aus. Die ökologische Wirkung dieser Weiterentwicklung, die ja unter dem Stichwort

Subventionsabbau steht, sehe ich im Hinblick auf einen wesentlichen Teil, nämlich die Erhöhung der Erdgassteuer neutral. Meine Überlegung ist, dass die Erdgasbesteuerung nach dem Prinzip der „Anlegbarkeit“ geschieht. Es ist klar, dass die Klimawirkung nach der Metrik von Kyoto etwa 30 % günstiger ist als leichtes Heizöl. Die allgemeine Meinung ist, dass jegliche Erhöhung der Energiesteuersätze sich sozusagen additiv in eine Erhöhung der entsprechenden Preise umsetzt. Das ist aber bei Erdgas nicht der Fall, sondern eine solche Angleichung der Erdgassteuersätze an die Leitenergie beeinflusst die Erdgaspreisbildung, weil sich der Deutsche Fiskus in die Rentenverteilung zwischen der beteiligten inländischen Wirtschaft und den Förderstaaten einmischt. Das scheint mir der eigentliche Vorgang zu sein. Insofern ist es als solches umweltmäßig neutral. Ich finde das steuerpolitisch ein im nationalen Interesse liegenden richtigen Vorgang und für meine Beurteilung spielt eine Rolle, dass steuersystematisch im Hinblick auf die Koordinierung dieser Form der Besteuerung auf EU-Ebene mit dem Abbau der Subventionen auch der richtige Schritt getan wird. Vielen Dank.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Dr. Nantke.

**Sv Dr. Nantke (Umweltbundesamt):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Frage ging ja nach der Beurteilung der ökologischen Effekte in der Vergangenheit, nicht nach der Lenkungswirkung des jetzigen Entwurfes. Wir würden sagen, dass in der Vergangenheit natürlich ökologische Lenkungswirkungen da waren, die sind gering, aber das war letztlich auch beabsichtigt, weil wir nur mit geringen Steigerungsraten gearbeitet haben. Es war nie das Ziel, hier zu schnellen Effekten zu kommen, sondern es sollten langfristig angelegte einschätzbare Effekte erzielt werden, auf die sich der Bürger, auf die sich die Unternehmen einstellen können. Da regen wir an, das was ich auch im Eingangsstatement gesagt habe, dass wir diesen Weg fortschreiten, damit die Planbarkeit, die Berechenbarkeit für Bürger und Unternehmen gewahrt bleibt. Wir haben ganz konkrete Effekte erzielen können. Wenn Sie sich den Verkehrsbereich ansehen, sicherlich nicht nur durch die ökologische Steuerreform und die dadurch eingeleiteten Erhöhungen. Da hat auch natürlich der Dollarkurs eine Rolle gespielt, an der Stelle vielleicht auch die Verknappung von Rohöl in den letzten Jahren. Wir haben aber zum ersten Mal in den vergangenen Jahren erlebt, dass der reale Kraftstoffeinsatz in Deutschland zurückgegangen ist. Zwei Jahre hintereinander, das gab es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht. Wir haben z.B. im Kraftfahrzeugbereich eine Entwicklung zu kleineren Autos, in diesem Jahr hin zum 1-Liter-Auto. VW hat das vorgestellt. Das ist natürlich in diesem Fall noch eine Zukunftsprognose. Aber das würde es nicht geben, wenn nicht entsprechende

Signale da wären, dass das auch in Zukunft teuer wird. Insofern sehen wir hier durchaus eine Lenkungswirkung so wie man sie erwarten konnte, in der Vergangenheit. Die Lenkungswirkung in der Zukunft, darauf habe ich eingangs etwas gesagt. Es wird eine geringe Lenkungswirkung da sein. Wir könnten uns vorstellen, dass diese Lenkungswirkung größer ist, insbesondere wenn man weitere Instrumente daran koppelt, wie z. B. das Energieauto, welches ich vorhin schon angesprochen habe. Für die Unternehmen, die den Spitzenausgleich in Anspruch nehmen wollen. Wir sehen eine Lenkungswirkung auch natürlich in dem Bereich, wo es zu Veränderungen kommt, darauf ist vorhin auch schon hingewiesen worden, beim Einsatz von Strom zu Heizzwecken, das wird sicherlich eine Lenkungswirkung haben. Es wird eine Lenkungswirkung da sein beim Einsatz von Erdgas für den Kraftfahrzeugbereich, die Steuerbefreiung, wobei wir hier anregen würden, zu überprüfen, wie lange man die Steuerbefreiung oder Steuersenkung dann wirklich braucht für die Erdgasfahrzeuge, ob das mit 2020 der richtige Zeitpunkt ist. Wir sehen ein Kappen dieser Steuerbegünstigung zu einem früheren Zeitpunkt eher für angemessen. Wir glauben, dass Markteinführungsunterstützung so lange nicht gebraucht wird.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Danke. Frau Wülfing.

**Elke Wülfing (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an den DIHK, Herrn Schwenker, und an die Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand. Ich denke, dass man deutlich sagen muss, dass die Art und Weise, wie hier bei der Gesetzgebung umgegangen wird, dass dieses Chaos schon Methode hat, das müssen Sie wissen. Die Wirkung, die diese Anhörung haben wird auf die Gesetzgebung, wird relativ gleich Null sein. Es wird untergehen in der Hartzkonzept-Vorstellung. Also, ich finde das schon ziemlich schwierig. Ich hätte gerne von den beiden zu Fragenden noch einmal gehört, wie wirkt sich diese neuerliche Belastung der Unternehmen auf die Kostensituation in den Unternehmen aus und gibt es überhaupt noch sogenannte Lenkungsmöglichkeiten in den Unternehmen? Ich glaube, die Kosten der Energie sind bisher auch schon so hoch, dass jede Art von Kosteneinsparung, d.h. Energieeinsparung längst ausgereizt ist. Ich habe die Frage, ob Sie da Möglichkeiten sehen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Schwenker, bitte.

**Sv Schwenker (DIHK):** Ich möchte das gern in den allgemeinen Kontext stellen. Wir reden ja über diese Steuererhöhung, die jetzt verschiedene Facetten hat, nämlich Erdgas- und andere Steuererhöhungen. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen,

dass wir ein umfangreiches anderes Steuererhöhungspaket auch noch von dieser Regierung relativ schnell zu erwarten haben und das in einer konjunkturellen Situation, wo man im Moment mit Fug und Recht sagen kann, dass es der deutschen Wirtschaft insgesamt nicht gut geht. Und es kann aus unserer Sicht überhaupt nicht erkennbar sein, wie mit diesen Steuererhöhungsmaßnahmen, die ja nicht kompensiert werden durch andere Steuersatzsenkungen, sondern es sind einfach effektive zusätzliche Belastungen, da die Regierung gleichzeitig erwarten will, wie es der Wirtschaft im nächsten Jahr besser gehen soll und dort damit dann vielleicht positive Effekte, Wachstum und vielleicht auch mal wieder mehr Steuereinnahmen, die ja mit Wachstum verbunden wären, erzielt werden können. Also, unser Petition ist klar, dass die Steuererhöhungen, die in diesem Paket, als auch in anderen Paketen geplant sind, in der jetzigen Lage kontraproduktiv sind. Sie bewirken eher das Gegenteil und im Zusammenhang mit den allgemeinen Abgabenerhöhungen glaube ich insgesamt sowohl bei Unternehmen als auch bei den Bürgern spätestens am Anfang des nächsten Jahres dazu führen werden, dass der Verdruss sehr groß sein wird, weil jeder effektiv mehr belastet sein wird mit Kosten, der Verbraucher und natürlich auch die Unternehmen. Und jetzt möchte ich noch an Frau Dr. Beland weitergeben.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Frau Dr. Beland vom DIHK, bitte.

**Sve Dr. Beland (DIHK):** Ich darf noch eine kleine Ergänzung aus Sicht des DIHK, der ja eine sehr breite Palette von Unternehmen vertritt, zum Ökosteuergesetz machen. Als Positives hat Herr Lefarth schon erwähnt, dass der Sockelbetrag nicht erhöht wird. Die Unternehmen sind auch recht glücklich, dass der Spitzenausgleich beim einfachen der Rentenversicherungsentlastung und nicht beim 1,2-fachen ansetzt. Insgesamt herrscht die Auffassung vor: Es hätte noch viel schlimmer kommen können. Der erste Entwurf zur Ökosteuer war auch ein ganzes Stück schlimmer als der jetzige. Sie belasten - Herr Schwenker hat es schon gesagt - die Unternehmen in einer konjunkturell extrem schwierigen Situation einfach durch höhere Energiekosten. Man muss sich überlegen, ob man sich diesen Luxus leisten möchte. Das ist Aufgabe der Bundesregierung. Beim Mittelstand wird durch die erhöhten ermäßigten Sätze und beim neuen Spitzenausgleich relativ stark abgeschöpft. 5 % der Nettoentlastung, die als Selbstbehalt verbleibt, klingt wenig. Wir haben dazu den Vertreter der Aluminiumindustrie gehört. Bei den richtig energieintensiven Unternehmen ist das eine extreme zusätzliche Belastung. Waren, die international gehandelt werden, können nicht preislich erhöht werden, wie das sonst bei indirekten Steuern der Fall ist. Diese Kosten bleiben einfach bei den Unternehmen hängen. Wir werden dadurch erhebliche Wettbewerbsprobleme

bekommen und es stellt sich die Frage: Kann sich Deutschland den Luxus einer nationalen Energiesteuer leisten? Noch dazu in dieser für die Unternehmen schwierigen Situation?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Jetzt Herr Bannas, bitte, von der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand.

**Sv Bannas (Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand):** Unsere Mitgliedsunternehmen nehmen die Ökosteuer als eine reine Steuererhöhung wahr, weil eine weitere Absenkung der Renten- und sonstigen Sozialversicherungsabgaben nicht stattfindet und es auch keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Danke.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Ich war gerade etwas irritiert, weil ich Sie zuerst nicht gesehen habe. Sie haben eigentlich einen anderen Sitzplatz.

**Sv Bannas (Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand):** Ich habe den Platz zunächst nicht gefunden und wollte nicht stören.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Vielen Dank. Jetzt bitte Frau Abg. Hustedt.

**Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht an Prof. Jarras. Wie schätzen Sie jetzt die Konsequenzen der ökologischen Steuerreform insbesondere hinsichtlich der Erdgasbesteuerung ein? Meine zweite Frage wollte ich an Herrn Ewringmann richten. Wie ich höre, ist er heute nicht gekommen. Ich wende mich dann an Herrn Dr. Görres. Ich beziehe mich auf die Diskussion um die Belastung der Industrie. Von den rund 2 Mrd. €, die wir einnehmen, entfallen auf die Verbraucher 1,6 Mrd. € und 400 Mio. € auf die Industrie. Wie schätzen Sie die Konsequenzen für die Industrie durch die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform ein?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Prof. Jarass bitte zuerst.

**Sv Prof. Dr. Jarass:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, meines Erachtens ist der vorliegende ÖkosteuerGesetzesentwurf, wie übrigens das gesamte Steuerpaket des Koalitionsvertrages ein großer Wurf. Es ist bekannt, dass ich der Steuerpolitik der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren nicht immer positiv gegenüber gestanden habe, das zeigt auch meine Buchveröffentlichung im Juni 2002, die die Defizite herausgearbeitet hat. Die ganzen Defizite werden jetzt behoben. Es gilt auch für diesen ÖkosteuerGesetzesentwurf. Das

Gesamtpaket zum Koalitionsvertrag erfüllt systematisch die auch von den deutschen Unternehmerverbänden grundsätzlich erhobene Forderung, wir hören es tagtäglich, nach Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen des hier zu diskutierenden Ökosteuergesetzpakets werden immerhin über 1 Milliarde Steuervergünstigungen und Subventionen abgebaut. Es ist nicht überraschend, dass Ruhrgas die Weiterführung dieser Subventionen fordert. Das ist klar, würde ich auch fordern. Wenn ich über eine Milliarde Subventionen bekommen habe, dann würde ich natürlich fordern, mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, dass diese erhalten bleiben. Es ist nicht überraschend. Was äußerst überraschend ist, dass diese Forderung auch von BDI und DIHT unterstützt wird, die doch sonst tagtäglich diese Bundesregierung auffordern, endlich diese Subventionen und Steuervergünstigungen abzubauen, macht die Regierung endlich einen richtigen Schritt in die Richtung, hat mich sehr überrascht, das will ich hier verdeutlichen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Ich bitte um etwas Ruhe. Es gibt hier unterschiedlichste Positionen. Ich bitte doch, dass man die einzelnen Positionen vortragen kann und zwar in aller Ruhe. Ich finde, wir sollten vernünftig miteinander umgehen.

**Sv Prof. Dr. Jarass:** Frau Vorsitzende, es liegt nur daran, dass wir eine Lautsprecheranlage haben, wenn wir die nicht hätten, ich könnte viel lauter reden.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Das wäre für meine Protokollanten sehr schlecht.

**Sv Prof. Dr. Jarass:** Die guten Argumente hören Sie gleich. Ruhrgas belegt in seinen umfangreichen Ausführungen - und der Herr Czernie hat nicht den Ansatz eines Versuchs dazu gemacht - belegt in seinen ausführlichen Stellungnahmen, auch nicht im Ansatz, dass diese Subventionen beim Endverbraucher, beim Energieverbraucher ankommen. Denn alle, die aus dem Energiebereich kommen, so wie ich, ich hatte das Vergnügen, 15 Jahre meines Lebens im Energiebereich zu verbringen und verbringe erst jetzt die letzten Jahre im Steuerbereich. Leider sagen viele. Der Preis für Erdgas für Haushalte orientiert sich überwiegend an dem Preis für leichtes Heizöl. Diejenigen von ihnen, die Erdgas haben, brauchen sich nur die Erdgasrechnungen ansehen, das Erdgas schwankt nicht so stark. Das ist der Vorteil, aber im langfristigen Durchschnitt folgt der Preis für Erdgas dem Heizölpreis. Der Verband der Chemischen Industrie schreibt sehr nachvollziehbar "... da viele Unternehmen ihre Erdgaspreise teilweise oder vollständig an den Preis für schweres

Heizöl angebunden haben." In diesem Bereich folgt der Preis demjenigen für schweres Heizöl.

Wenn es so wäre, dass die Subvention beim Endverbraucher ankäme, von über einer Milliarde Euro, dann könnte man darüber nachdenken, ob man diese Subvention nicht teilweise weiterführt. Erdgas hat ökologische Vorteile, Dr. Luhmann hat es ausgeführt. Das muss Ruhrgas darlegen und es gibt einen guten Grund, warum sie das nicht darlegt, das können sie nämlich nicht. Das wäre vermutlich auch der Grund, warum der DGB und der Deutsche Naturschutzring diese Subventionen auch unterstützen, weil sie hoffen, dass irgendwann beim Endverbraucher das vielleicht doch einmal ankommt. Aber sie wissen alle, die Hoffnung ist der größte Feind des Kaufmanns. Hat die Regierung lange genug gehofft, dass sozusagen ihre Steuerpolitik zu vielen positiven Effekten führt. Sie haben ja gesehen, wohin das geführt hat. Es ist offensichtlich, dass diese Subvention von über einer Milliarde Euro pro Jahr im Wesentlichen die Bilanzen der Energieproduzenten - das sind die armen Russen und die reichen Norweger -, die Bilanzen von Ruhrgas und die Bilanzen der Weiterverteiler begünstigen. Da geht sie nämlich hin, die Subvention. Wie meistens Subventionen nämlich nicht da hingehen, wo sie hingehen sollen, sondern zwischendurch steckenbleiben. Wir stimmen alle überein, dass es nicht Aufgabe der Bundesregierung ist, ganz egal welche Parteien sie unterstützen oder bilden, Subventionen direkt in die Unternehmensbilanzen zu leiten. Es ist aber de facto so bei der Erdgassubvention und deshalb ist es nachhaltig zu begrüßen, dass die Bundesregierung diese Subvention abbaut. Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Dr. Görres, bitte.

**Sv Dr. Görres (Förderverein Ökologische Steuerreform)** Die Frage, die gestellt wurde, ist nach dem Verhältnis der Auswirkungen für die Umwelt zu den Belastungen für die Wirtschaft. Lassen Sie mich damit beginnen, dass ich sage, ein vorzeitiger Abbruch, ein Abort der deutschen Ökosteuer, der einigen schon das Totenglöcklein läuten wollten vor wenigen Wochen, wäre ein verheerendes Signal für die deutschen Verbraucher, für die deutsche Industrie und für Europa gewesen, weil wir alle damit rechnen müssen, dass Energie knapp ist und in Zukunft diese Knappheit sich erhöhen und nicht vermindern wird. Und deshalb ist es die Aufgabe einer verantwortlichen Regierung, den Bürgern und der Wirtschaft diese Wahrheit – so unangenehm sie im Einzelfall auch sein mag – vor Augen zu führen durch entsprechenden Eingriff ins Preissystem. Dieses Signal war also richtig und ich sage, dass auch dort, wo im Einzelfall aus berechtigter ökologischer oder ökonomischer Kritik man den einen oder anderen Steuersatz hinauf oder hinunter justieren möchte

im relativen Verhältnis. Ich glaube, in einer solchen Situation ist es entscheidend, dass die allgemeine Richtung, nämlich Energie ist teurer und wird in Zukunft weiter teurer, beibehalten wird. Jetzt müssen wir dieses und zwar die Frage der Abgeordneten nach den wirtschaftlichen Belastungen auch einmal in vernünftige Bezüge setzen. Die jetzt vorgelegten Maßnahmen addieren sich zu einer Größenordnung von eineinhalb Milliarden Euro, vielleicht 1,7 Milliarden, soweit ich das dem Entwurf entnehmen konnte, oder 1,6 Milliarden. Das ist genau ein Zehntel des Volumens, das die Ökosteuer bis Ende letzten Jahres erreicht haben wird. Das heißt, es ist ein 10-prozentiger Anstieg. In den Jahren vorher ist die Ökosteuer jedes Jahr um 3,2 Milliarden gestiegen. Das heißt, wir haben mit einer vergleichsweise harmlosen Belastung von 1 Milliarde Euro, die im Promille-Bereich der gesamten Abgabenlast liegt. Wo wir als Förderverein Ökologische Steuerreform besondere Probleme sehen, das ist im Bereich des Spitzenausgleichs. Dieses Thema, dessen Anliegen – das möchte ich ganz deutlich sagen – wir absolut teilen, nämlich die Möglichkeit, nationalen Bewegungsspielraum für eine Ökosteuer zu erlangen, ohne besonders energieintensive Energieunternehmen im internationalen Wettbewerb dabei preiszugeben, dieses Thema wurde bereits im ersten Jahr der Ökosteuer, in den ersten Phasen mit sehr sehr heißer Nadel genäht und war damals und scheint auch nach den jetzt vorgenommenen Änderungen die Achillesferse der deutschen Ökosteuergesetze. Warum sage ich das? Erstens: Es ist und bleibt ein bürokratisches Monstrum. Zweitens: Es ist sehr kritisch, wie hier der Bezug auf die Rentenbeiträge bzw. die Ersparnis bei den Rentenbeiträgen neu gestaltet wurde. Bisher knüpfte das Gesetz an die Rentenbeiträge im Jahr der Einführung der Ökosteuer an, d.h. im Jahr 1998. Das war eine historische Größe. Durch die Anknüpfung an eine aktuelle Rentenbeitragsgröße entsteht ein sicherlich von den Autoren dieses Gesetzes so nicht gewollter Anreiz, die Beschäftigung zu verringern, d.h. durch tatsächlichen Personalabbau, sei es durch juristische gesellschaftsrechtliche Veränderungen Outsourcing, Hin- und Herschieben von Mitarbeitern, also Manipulationen, um die Steuer zu vermeiden. Beides kann nicht gewollt sein und wäre ja ein Schlag ins Gesicht der Verbindung von Erhöhung der Energie und Verbilligung der Arbeit. Weiterhin – auch das wurde schon gesagt –, es ist bedauerlich, wenn in einem Zeitpunkt, wo bereits die Umriss einer europäischen Zertifikateregelung, einer europäischen Regelung für den Emissionshandel sich abzeichnen, jetzt – ich verstehe den Zeitdruck und ich beneide die Politiker nicht in der jetzigen Situation, aber es ist trotzdem ein großer Schaden - wenn jetzt wiederum eine Ausnahmeregelung gemacht wird, ohne Bezug auf die im Entstehen begriffene europäische Emissionsregelung zu nehmen. Wir sind keine blinden Befürworter lediglich des Instruments Ökosteuer, das wird manche überraschen, sondern wir stehen gerade dort, wo es nicht in erster Linie um fiskalische Einnahmen des Staates

geht, sondern um eine Regelung, die wettbewerbsintensive Industrien zum Einsparen bringt, sie aber nicht im Wettbewerb benachteiligt. Gerade dort würde es sich anbieten, dass man Schritte in Richtung einer Emissionsregelung geht, und sei es nur dadurch, dass man sich in der Abgrenzung der Branchen, die jetzt dem Spitzenausgleich unterliegen, an den Abgrenzungen orientiert, die die Europäische Gemeinschaft für den Zertifikatehandel vorsieht. Letzten Endes ist es für uns auch ein Fehler dieses Spitzenausgleichs, dass hier auf Unternehmen abgehoben wird und nicht auf Prozesse. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum die Klimaanlage in einem Aluminiumwerk andere Ökosteuersätze zahlen soll, als die Klimaanlage im Hauptquartier der Deutschen Bank. Es kann lediglich darum gehen, die Kernprozesse dieser energieintensiven Unternehmen einer bestimmten Aufnahmeregelung zu unterwerfen. Dieses müsste man versuchen. Ich weiß, der Zeitdruck ist hoch, aber ich appelliere an die Mitglieder des Ausschusses, dieses zumindest im Auge zu behalten. Und damit bin ich beim letzten Punkt. Ich glaube, gerade weil sich etwas wiederholt, was schon vor vier Jahren war, nämlich enormer Zeitdruck bei einem so elementaren zukunftswichtigen Gesetz, scheint mir die in der Koalitionsvereinbarung getroffene – der Zeitpunkt, dass man sagt, wir wollen erst im Jahr 2004 über die Zukunft der Ökosteuer nachdenken – zu weit nach hinten zu legen, die Beratungen über die zukünftige Fortentwicklung der Ökosteuer mit Blick auf den europäischen Emissionshandel. Und andere Probleme sollten, um wiederum eine Situation der heißen Nadel zu vermeiden, aus unserer Sicht auf jeden Fall bereits im nächsten Jahr stattfinden.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Prof. Dr. Pinkwart, bitte.

**Prof. Dr. Pinkwart (FDP):** Ich würde gern zwei Fragen ansprechen wollen. Einmal haben wir ja gehört, dass hier durch die Ökosteuer, auch in den schriftlichen Darlegungen, Reformen aufgestaut worden sind. Die wirtschaftliche Dynamik – so einige Wortbeiträge der betroffenen Firmen – wird dadurch möglicherweise weiter gebremst, d.h. in einer schwierigen konjunkturellen Situation sind wir mit der Gefahr hier im Raume und im Lande konfrontiert, dass wir eine weitere negative Abwärtsspirale bekommen durch diese Maßnahmen, die nach einigen Darlegungen der Sachverständigen ja maßgeblich rein fiskalisch motiviert sind. Deswegen würde ich in meiner ersten Frage gern das RWI fragen wollen, ob eine solche fiskalische Maßnahme im Rahmen der Kontextfaktoren und der großen Beschäftigungsprobleme tatsächlich eine geeignete Maßnahme ist, den Standort Deutschland auch in seiner wirtschaftlichen Hinsicht nach vorn zu entwickeln. Und die zweite Frage würde ich sehr gern an den DIHK stellen und anknüpfen an die sehr wortreichen Ausführungen des Kollegen Jarass zum Thema Subventionen. Soweit

ich die Begriffe noch richtig beherrsche, würde ich die Frage gern formulieren wollen, ob es, wenn wir die Subventionen wirklich ernsthaft bekämpfen wollten, nicht besser sei, die Ökosteuer ganz abzuschaffen, dann gäbe es nämlich auch keine steuerlichen Ausnahmetatbestände in diesem Kontext. Und wir könnten angesichts der ja auch hier von den Vertretern der ökologischen Verbände, wenn ich das mal so sagen darf, dargestellten geringen Lenkungswirkung der Ökosteuer – das ist ja hier immer wieder angeklungen- doch möglicherweise und das ist eine doch sehr wichtige Position denke ich, auf Selbstverpflichtung der Wirtschaft setzen und Letzteres steht ja hier auch in Zweifel. Ich höre, dass die Selbstverpflichtungsvereinbarung der Bundesregierung durch diese neuerliche Veränderung des Ökosteuergesetzes in Gefahr steht, d.h. wir haben wenig Lenkungswirkung, wir haben wenig Beiträge für die Ökologie ggfs. sogar eine Gefährdung der ökologischen Beiträge durch die Wirtschaft, gleichzeitig aber hohe steuerliche Belastungen. Ich wäre dankbar, wenn ich hierzu eine Antwort bekäme.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. von Loeffelholz, bitte.

**Sv Dr. von Loeffelholz (RWI):** Zu den gesamtwirtschaftlichen bzw. konjunkturellen Auswirkungen muss man natürlich schon betonen, dass die Vorstellung einer Fortentwicklung der Ökologischen Steuerreform im nächsten Jahr zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt erfolgt. Wir werden übermorgen das aktuelle Gutachten des Sachverständigenrates bekommen mit einer Prognose für das Wachstum im nächsten Jahr von etwa nur noch einem Prozent. In so einer konjunkturellen Situation sind Steuererhöhungen, wie sie jetzt erfolgen werden, auch unter dem Label Subventionsabbau, wozu ich gleich auch noch ein Wort sagen werde, kontraproduktiv. Allerdings wird das eher die Stimmung sozusagen beeinflussen, als die realwirtschaftlichen Faktoren, denn 1,5 Milliarden Euro sind natürlich relativ gering in Bezug auf das Steueraufkommen. Insofern sollte man also diese realen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen auch auf die Konjunktur nächstes Jahr nicht übertreiben, aber es ist für die Stimmung - denke ich - zusammen mit den anderen Maßnahmen, die auf Abgabenerhöhung hinauslaufen - Stichwort also: Erhöhung von Rentenbeiträgen - eben in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation als sehr problematisch einzuschätzen. Und man kann auch nicht diese Steuererhöhung im ökologischen Bereich mit dem Label eines Subventionsabbaus garnieren. Wir sind alle für Subventionsabbau aus ökonomischen Gesichtspunkten, das ist völlig klar, nur sollte jeder Subventionsabbau damit verbunden werden, dass an anderer Stelle, Herr Jarass, die Steuersätze gesenkt werden, sodass also eine Subventionsabbau-Maßnahme aufkommensneutral erfolgt. Im Falle der Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ist dies nicht der Fall, sondern es sollen zusätzliche Mittel

eingespielt werden. Gut, man muss es auch in den Zusammenhang mit der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung stellen. Natürlich müssen wir sozusagen auch die Konsolidierungsverpflichtungen aus dem europäischen Wachstumsstabilitätspakt erfüllen. Dazu muss die Steuerpolitik auch ihren Beitrag leisten. Das ist richtig, nur würde ich dieses Projekt der Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform nicht als Subventionsabbau werten, sondern ich würde es werten, als das was sie ist, nämlich eine Erhöhung von Steuern, die auch dazu beitragen, den Konsolidierungsverpflichtungen, die wir haben und die wir auch mehrheitlich unterstützen, zu erfüllen. Dankeschön.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Schwenker, bitte.

**Sv Schwenker (DIHK):** Ich kann mich da insofern anschließen als wir es finden und gerade bei dem gesamten Steuermaßnahmepaket, das jetzt die Bundesregierung plant, dass es einfach ein völlig falsches Etikett ist, mit Subventionsabbau zu werben. Zum einen werden viele Maßnahmen auch in dem gesamten Steuerpaket als Subventionsabbau verkauft, die gar nicht im eigenen Subventionsbericht der Bundesregierung drinstehen. Also, entweder widerspricht sich die Bundesregierung selbst oder es ist eben eine Steuererhöhung und kein Subventionsabbau. Zum Zweiten: Wenn man Subventionsabbau ernst nimmt – und da steht der DIHK für – dann über alle Subventionen gleichermaßen und nicht jetzt z.B. einzelne Subventionen beseitigen auf Kosten davon, dass andere Ungleichheiten weiter bestehen. Und das wurde ja z.B. im Bereich Kohle und Gas hier schon genannt. Also auch insofern kann ich dem nicht zustimmen, dass hier ein sinnvoller Subventionsabbau betrieben wird. Und das Wichtigste, und das ist eigentlich ein Grundsatz in der gesamten Steuerpolitik, den die Wirtschaft bisher mitgetragen hat, wir sind auch für Beseitigung von Ausnahmetatbeständen. Aber wie dann der Fragesteller von der FDP es auch beantwortet hat, gegen Senkung der allgemeinen Steuerlasten. Dieser Grundsatz, weniger Ausnahmetatbestände für allgemeine Steuerlastsenkungen, der wird hier in diesem Gesetz verletzt, weil es ist nur eine Beseitigung einzelner Ausnahmetatbestände, die zur Steuererhöhung führen und der wird im gesamten Steuermaßnahmepaket erst recht verletzt, weil dort nur noch fiskalisch gedacht wird ans Stopfen von Haushaltslöchern und nicht gleichzeitig noch irgendeine Perspektive der Senkung der allgemeinen Steuerbelastungen aufgezeigt wird.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Kollege Spiller, bitte.

**Jörg-Otto Spiller (SPD):** Meine Frage richtet sich an das Rheinisch Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung und an den DGB. Ich möchte noch einmal auf den Zusammenhang kommen: Aufkommen aus der Energiebesteuerung und Finanzierung der Rentenversicherung. In einigen Stellungnahmen ist ja in Abrede gestellt worden, dass die Mehreinnahmen aus der Energiebesteuerung der Rentenversicherung zufließen. Da wollte ich beide einmal fragen, wie Sie die bisherige Nettowirkung der Ökosteuer und der Rentenbeitragsentwicklung insbesondere für die Industrie beurteilen und zum anderen, wie Sie die aktuelle vorgesehene Erhöhung beurteilen vor dem Hintergrund, dass die Zuschüsse, die die Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt erhält, 2002 72 Milliarden Euro ausmacht, bei einem Aufkommen aus der Ökosteuer von rd. 28 Milliarden Euro und dass diese Zuschüsse aus Bundesmitteln weiter steigen?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. von Loeffelholz, bitte.

**Sv Dr. von Loeffelholz (RWI):** Die Zielsetzung der Ökosteuer war die sogenannte doppelte Dividende, also die Mittel der Ökosteuer in den vergangenen drei Jahren zum großen Teil zur Entlastung der Rentenversicherung zu verwenden. Diese Zielsetzung wurde nur teilweise erreicht in der Form, dass trotz der Zuschüsse, die der Bundeshaushalt an die Rentenversicherung weitergeleitet hat, die Beitragssätze insgesamt in der Rentenversicherung bzw. in der Sozialversicherung angestiegen sind. Man kann jetzt die Rentenversicherung isolieren und sagen, diese Zuschüsse haben dazu beigetragen, dass zumindest bis zu diesem Jahr 2002 die Beitragssätze auf einem Niveau von 19,1 % in der Rentenversicherung gehalten werden konnten. Das hat sicher mit zur Entlastung der Lohnnebenkosten beigetragen. Es hat nach unseren empirischen Ergebnissen, die wir im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vorgelegt haben, hier auch dem Finanzausschuss vorgelegt haben, zu einigen Beschäftigungswirkungen geführt. Die Beschäftigungswirkungen sind mit etwa 50 000 pro Jahr anzusetzen, sie waren aber weit geringer, als es vielfach in der Öffentlichkeit unterstellt wurde. Insofern mußten wir an dieser Stelle doch einige Erwartungen dämpfen, was diese doppelte Dividende in Form der Entlastung des Arbeitsmarktes angeht. Was die andere Seite der doppelten Dividende angeht, nämlich die ökologischen Wirkungen – über die Lenkungswirkung ist ja hier auch schon viel diskutiert worden – sind wir doch sehr zurückhaltend, was die ökologische Lenkungswirkung angeht. Wir haben z.B. auch im Zusammenhang mit der Fortführung der ökologischen Steuerreform im Oktober 1999 untersucht, was wir erwarten können von der Erhöhung der Ökosteuer bis zum Jahr 2003 und sind dabei nicht auf mehr gekommen als auf ungefähr 1 bis 3 % der CO<sub>2</sub>-Belastung. Insofern kann man also nicht von einer namhaften Lenkungswirkung

sprechen und wenn man diese Lenkungswirkung jetzt verbindet mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Ökosteuer mit nur einem Zehntel des Volumens der bisherigen Stufen, dann sind für uns diese Lenkungswirkungen eher marginal. Das zu diesen beiden Punkten, was die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung angeht. Wir sehen da ein erhebliches Problem. Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Bundeshaushalt 72 Milliarden an die Rentenversicherung überweist. Inzwischen – und das sehen wir als doch erhebliche Verschlechterung der Haushaltsstruktur im Bundeshaushalt an – inzwischen werden 44 % der Mittel des Bundeshaushalts für die Zuschüsse der Rentenversicherung verwendet und 16 % für Zinszahlungen. Also mehr als 60 % des Bundeshaushalts werden nur für zwei Maßnahmen, nämlich für Zuschüsse an die Rentenversicherung und für Zinszahlungen verwendet. Das ist eine Verschlechterung der Haushaltsstruktur, die auf Dauer nicht nachhaltig ist, wenn solche erheblichen Mittel für diese beiden Posten gebunden werden. Dankeschön.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Hillebrand, bitte.

**Sv Hillebrand (RWI):** Vielleicht zu den sektoralen Belastungen noch einmal ein paar Worte, weil das, denke ich, schon ganz deutlich macht, die sehr zurückhaltende Aussage von Herrn von Loeffelholz, was die makroökonomischen Wirkungen angeht. In dem alten Ökosteuergesetz hatten wir ja die Idee, durch diese entsprechenden Sonderregelungen - reduzierte Steuersätze - der doppelten Dividende insoweit Ausdruck zu geben, als arbeitsintensive Sektoren entlastet werden sollten. Die Energieintensiven sollten nicht zusätzlich belastet werden. Wir haben das Problem Wettbewerbsfähigkeit und ausländische Wettbewerber auf dem deutschen Markt gesehen. Bei dem neuen Gesetz ist nun die Situation ein bisschen anders und deswegen ist es schon einmal ganz interessant, sich die sektoralen Unterschiede anzuschauen. Es ist zwar richtig, dass in dem neuen Gesetz die Energieintensiven deutlich stärker belastet werden. Nach unseren Berechnungen etwa 300 Millionen Euro. Das verteilt sich dann auf die Chemie usw., es ist vorhin schon ein Beispiel, die Aluminiumindustrie genannt worden. Aber was sehr bedenklich ist, dass auch die arbeitsintensiven Investitionsgüterbereiche jetzt zusätzlich belastet werden. Oder die Entlastung der alten Ökosteuer deutlich reduziert wird. Wir haben im Jahr 2003 bei der alten Regelung etwa bei den Investitionsgütern 1 Milliarde Euro Entlastung gehabt und hätten gehabt, die sinkt jetzt um knapp 300 Millionen und davon sind auch alle Sektoren betroffen, d.h. der Maschinenbau, die Elektrotechnik usw. Und das heißt, Sie haben durch diese Veränderung entsprechender Regelungen einen sektoralen Effekt, der die positiven Wirkungen, die die alte Ökosteuer gehabt hat, durchaus stärker in Mitleidenschaft zieht und Sektoren, die bisher stärker entlastet

wurden, über die höheren Entlastungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen jetzt über die höheren Energiesteuern belastet werden. Und ein letztes Wort vielleicht noch zum Verhältnis Wirtschaft und private Haushalte. In der alten Ökosteuer war es bisher so, dass die Haushalte Nettozahler der Reform waren. Nach unseren Rechnungen etwa 2 Milliarden Euro. Das kommt durch die unterschiedlichen Regelungen bei den Steuersätzen. Diese Nettobelastung der privaten Haushalte wird ein bisschen zurückgenommen. Die Haushalte müssen natürlich auch mehr zahlen, aber im Vergleich zum produzierenden Gewerbe sind diese zusätzlichen Belastungen deutlich geringer. Und insofern bekommen Sie dazu auch noch einen kleinen strukturellen Wandel, der von der Belastung der privaten Haushalte hin stärker zum produzierenden Bereich geht. Danke.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Heuter, bitte.

**Sv Dr. Heuter (DGB):** Der DGB tritt ja deswegen für eine sozialökologische Steuerreform ein, weil wir der Meinung sind, der Faktor Arbeit muss entlastet werden und der Verbrauch natürlicher Ressourcen, insbesondere der Faktor Energie muss belastet werden. Insofern ist es natürlich richtig, dass der Aspekt Aufkommensneutralität immer ein sehr wesentlicher für uns war. Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass natürlich der Faktor Arbeit weiter gesenkt werden muss durch eine Senkung der Lohnnebenkosten. Zu den beschäftigungspolitischen Effekten lassen Sie mich kurz ausführen: Es wird ja von verschiedener Seite eingewandt, dass die ökologische Steuerreform zu einer übermäßigen Belastung insbesondere der energieintensiven Industrie führen würde, dass das zu Arbeitsplatzverlusten führen würde. Wir haben selbst Studien dazu in Auftrag gegeben, nicht zuletzt das RWI war beteiligt bei unseren Studien Arbeit und Ökologie. Und netto ist es in der Tat so, dass es zu einem Beschäftigungsplus kommt. Es ist auch von anderer Seite – das DIW hat 250 000 Arbeitsplätze errechnet – gleichfalls in diese Richtung Unterstützung geleistet worden. Natürlich kann man, wenn man das sektorspezifisch betrachtet, sehen, dass in einzelnen Sektoren die Belastung stärker ist als in anderen. Aber im Gesamtkontext sehen wir die von den Gegnern der ökologischen Steuerreform immer wieder genannten Probleme so nicht. Ein weiterer Aspekt ist uns wichtig. Man darf nicht nur immer die Entlastung des Faktors Arbeit sehen. Der ökologische Lenkungseffekt soll ja dazu führen, dass mit Energie sensibler umgegangen wird, dass weniger Energie verbraucht wird, dass Energieeinsparungsmaßnahmen befördert werden. Und das führt letztlich dazu, dass Innovationen gefördert werden. Die deutsche Industrie muss aus unserer Sicht zum Innovationsmotor für Energieeffizienz entlang der gesamten Umwandlungskette werden. Sie muss für neue Technologien bereiter werden. Derartige Innovationen

könnten dann natürlich auch dazu beitragen, dass ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird. Und dieser Aspekt kommt mir hier viel zu kurz. Das ist aus unserer Sicht elementar für die ökologische Steuerreform. Ein letzter Punkt, dazu habe ich eben noch nichts ausführen können: Wir haben schon noch ein Problem mit diesem Gesetzentwurf und das betrifft die Erhöhung der Erdgassteuer. Wir können nicht ganz nachvollziehen, dass es da einen fiskalischen Nachholbedarf gibt, weil bislang das Erdgas nicht richtig besteuert wäre im Vergleich zu leichtem Heizöl. Man muss beim Erdgas – das ist eben auch gesagt worden – die Konzessionsabgabe und die Förderabgabe mit einbeziehen. Und wenn man dann die Gesamtsteuerbelastung des Erdgases vergleicht mit der Steuerbelastung des leichten Heizöls, so gibt es heute schon eine Balance und deshalb ist es nicht richtig, zu Ungunsten des Erdgases nun mit diesem Gesetzentwurf allein die Steuer auf das Erdgas noch weiter zu erhöhen, die für leichtes Heizöl aber nicht. Deshalb hätten wir den Vorschlag, den Gesetzentwurf dahingehend zu ändern, dass die bislang nur für Erdgas vorgesehene zusätzliche Steuerbelastung in der Wirkung gleichgewichtig auf die beiden Heizstoffe Erdgas und leichtes Heizöl verteilt wird. Vielen Dank.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Kollege Fahrenscho, bitte.

**Georg Fahrenscho** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Grünbein und Herrn Dr. Pluge vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft. Ich will mich noch einmal mit den Auswirkungen des Gesetzes auf das umweltpolitische Instrument der Selbstverpflichtung beschäftigen und hätte konkret die Frage an Herrn Dr. Pluge, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf die Klimaschutzklärung der Deutschen Gaswirtschaft hat. Ob wir – ähnlich, wie wir jetzt gerade gehört haben – auch im Handwerksbereich, auch im Bereich der Gaswirtschaft, im Grunde mit einem Rückzug aus dieser Selbstverpflichtung rechnen müssen. Und allgemein, das war das konkrete Beispiel, Herr Prof. Grünbein, können Sie mir erklären, mit welchen Auswirkungen wir durch diesen Vertragsbruch auf Seiten der Bundesregierung, nicht an die Klimaschutzvereinbarungen zu gehen, auf das Mittel der freiwilligen Selbstverpflichtung auch im anderen Bereich, mit welchen Auswirkungen wir da rechnen können?

**Sv Prof. Grünbein:** Ich bedanke mich, dass ich hier zu Wort kommen darf und möchte erst einmal auf die Auswirkungen des Bruchs der Klimaschutzvereinbarung eingehen. Ich habe die Klimaschutzvereinbarung gestern abend noch einmal gelesen, die ja am 9. November unterschrieben worden ist an führender Stelle von Gerhard Schröder, Bundeskanzler, der ja für meine Begriffe, so entnehme ich das immer den Zeitungen, eine bestimmende Rolle in der Bundesregierung spielt. Und

diese Vereinbarung nun, die einerseits beinhaltet - und hier möchte ich sagen, das ist eine der wenigen konkreten Zahlen des heutigen Tages - diese Vereinbarung beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Industrie, nämlich bis 2012 die Treibhausgase um 35 % zu verringern gegenüber 1990. Das auch gemessen in Energieäquivalenten für die Kyotogase. Die chemische Industrie hat sich dazu noch mehr verpflichtet, die will sogar 45 bis 50 % reduzieren. Dies einmal als konkrete Zahl. Die CO<sub>2</sub>-Minderung soll sogar 28 % gegenüber 1990 betragen. Natürlich sind solche Ziele nur erreichbar, wenn man Innovationsmotor für Energieeinsparung ist. Wir brauchen das nicht erst zu werten, das ist unsere Tagesarbeit. Wenn man also Meister als Innovationsmotor im Energie-Einsparen ist, dann hat man hier gehandelt. Hier werden Investitionen getätigt und als Gegenspiel dazu hat sich ja die Bundesregierung dazu verpflichtet – und da ist die wörtliche Aussage „keine Initiative zu ergreifen, um klimaschutzpolitische Ziele auf ordnungspolitischem Wege zu erreichen.“ Hier sehe ich einen Widerspruch zu dem, was heute hier verhandelt wird als Ökosteuer-subventionsaussetzung oder -abschmelzung, wie immer man das nennt. De Facto ist es eine Steuererhöhung und ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin vielleicht hier gemeinsam mit dem Herrn aus der Aluminiumindustrie einer der Wenigen, der eine Produktion in seinem Verantwortungsbereich hat. Ich habe z.B. im Moment in unserem Unternehmen den Entscheidungsprozess für einen neuen Betrieb mit ungefähr 25 Mitarbeitern, ob er bei mir in Frankfurt oder ob er in Terragona angesiedelt wird. Und dazu möchte ich auch sagen, es ist also wirklich nötig, den Faktor Arbeit zu entlasten. Denn für den Ingenieur, und auch hier wieder eine konkrete Zahl, zahlen wir in Terragona 49 000 Euro. Hier in Frankfurt zahlen wir 100 000 Euro, und für den Chemiker bezahlen wir 53 000 Euro in Terragona und 130 000 Euro bei uns. Das sind konkrete Zahlen. Die müssen wir mal in Erwägung ziehen und – meine Herren, es geht hier um Arbeitsplätze – und ich habe den Eindruck, wenn ich so täglich mehrere Zeitungen lese, dass Arbeitsplätze ein Problem in dieser Republik sind. Wenn es also so ist, dass wir Arbeitsplätze hier ansiedeln wollen, dann dürfen wir den einzelnen Arbeitsplatz nicht so belasten. Und es ist hier an verschiedenen Stellen schon gesagt worden: Energie ist ein Rohstoff für uns. Wir belasten also den Arbeitsplatz, wenn wir die Kosten der Fertigung erhöhen und das tun wir hiermit. Und wir müssen das Ganze einmal in einem gewissen Kontext sehen. Wir müssen nämlich sehen, dass unsere Arbeitsplätze von den Kosten her belastet werden z.B. durch die Selbstverpflichtung von November 1990 und durch die Ökosteuer, die wir hier verhandeln. Aber auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz belastet unsere Kostensituation. Insofern, meine Damen und Herren, sehe ich das Problem, dass im Falle dieses Betriebes, um den wir kämpfen, schon die harten Faktoren, nämlich die Kosten, gegen unseren Standort sprechen. Terragona ist deutlich billiger. Auch die weichen Faktoren, nämlich die

Planungssicherheit, weil Verträge, die geschlossen werden, innerhalb von zwei Jahren obsolet werden, auch die weichen Faktoren werden so schlecht, dass die Investition nicht hier erfolgen wird. Und die einzige Folge bezüglich des Arbeitsmarktes ist die, dass Herr Gerster für seine Mitarbeiter eine höhere Beschäftigung bekommt.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Pluge, bitte.

**Sv Dr. Pluge (Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft):** Frau Vorsitzende, zwei kurze Sätze. Im Zeitraum 1990 bis 2000 haben sich die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Haushalte um 40 % reduziert. 40 % innerhalb von zehn Jahren und von 1990 bis 2002 eine Minderung der absoluten CO<sub>2</sub>-Emission um 34,4 Millionen Tonnen. Das ist auch das Ergebnis dieser Selbstverpflichtung und das Ergebnis der entsprechenden Impulse. Aber – um es ganz klar zu sagen – Voraussetzung für eine solche Selbstverpflichtung war und ist natürlich, dass die entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen gegeben sind, d.h. das Ganze kostet ja Geld. Man geht nicht einfach hin zum Nulltarif innerhalb von zehn Jahren und reduziert die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 %. Das muss man ja bezahlen. Und vor diesem Hintergrund wird sich selbstverständlich die Frage stellen - verstehen Sie es bitte nicht als Erpressung, weil es so nicht gemeint ist -, ob das Ganze in dieser Form so bestehen bleiben kann. Ich formuliere das einmal bewußt etwas offen, aber man kann nicht davon ausgehen, wenn dieser ökologische Unsinn Realität wird, dass man den umweltfreundlichsten Energieträger, der in der Klimaschutzklärung der Musterknabe in der Erfüllung aller Ziele ist, dass man jetzt mal locker hingehet und die Erdgassteuer um 60 % erhöht.

Zwischenruf .....

**Sv Dr. Pluge (Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft):** Wir haben Ihre Theorien, Herr Professor, sehr interessiert zur Kenntnis genommen. Noch einmal: Hier gibt es natürlich einen ursächlichen Zusammenhang, d.h. der Musterknabe der Klimaschutzklärung wird mit einer zusätzlichen Steuer um mehr als 60 % bestraft. Ich habe zwar heute sehr viel gehört über ökonomische Zusammenhänge, sogar Rententheorien. Das gehört in ein Pro-Seminar, aber nicht hierhin Herr Professor. Dankeschön.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Kollege Schultz, Sie haben das Wort.

**Reinhardt Schultz (SPD):** Ich denke, alles darf gesagt werden, aber man sollte sich - denke ich - als ein eingeladener Sachverständiger nicht dazu aufschwingen, sitzungsleitende Bemerkungen gegenüber anderen Teilnehmern zu machen, denn der Sinn der Anhörung ist ja, uns sehr unterschiedliche Auffassungen für unsere Entscheidungsfindung anzuhören, die wir dann abwägen und nicht unbedingt, dass Sie sie untereinander abwägen. Die Entscheidung liegt bei uns. Ich habe noch eine Frage an das RWI und an das DIW, weil vorhin mehrfach eine Geschichte angesprochen war, die möglicherweise demnächst noch auf uns zukommt, nämlich die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Zertifikathandels auf europäischer Ebene, in welcher Form auch immer. Aber es betrifft natürlich einen Teil zumindest der sogenannten energieintensiven Industrien. Da würde mich einmal interessieren, wie Sie aus wissenschaftlicher Sicht damit umgehen würden. Es gibt eine gemeinsame Schnittmenge von Unternehmen, die vom CO<sub>2</sub>-Zertifikathandel betroffen und sehr energieintensiv sind. Das ist aber nicht voll identisch. Man müsste, wenn man nicht zu einer Doppelbelastung kommen will, differenziert damit umgehen. Gibt es dort einen Lösungsansatz? Beim RWI weiß ich, dass sie sich damit befassen. Das DIW ist auch ein alter Kenner solcher Dinge. Wir müssen uns darauf einstellen, auch wenn erst ab 2008 frühestens verbindlich der CO<sub>2</sub>-Zertifikathandel greift. Wir haben noch Zeit, uns darauf einzustellen, aber für die betroffenen Unternehmen ist es natürlich schon wichtig, wie man damit umzugehen gedenkt. Hier benötigen wir Ihren Rat.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Hillebrand, bitte.

**Sv Hillebrand (RWI):** Man muss dabei zwei Dinge sehen. Das Erste ist die ökologische Lenkungswirkung, das, was man ökologisch erreichen will. Die Anzahl der Minderungsoptionen und Effizienzsteigerungen, die wächst nicht mit dem Quadrat der eingesetzten Instrumente, sondern die ist davon weit unabhängig. Und deswegen muss man unter ökologischen Aspekten eigentlich nur ein Instrument nehmen. Da kann man sich dann entscheiden für eine Ökosteuer oder einen CO<sub>2</sub>-Handel. Ich würde den CO<sub>2</sub>-Handel bevorzugen, weil er die ökologische Sicherheit bietet. Er ist natürlich, was die Preiswirkungen angeht, unsicherer. Die Experten streiten sich da trefflich darüber, was da rauskommt. Nur, die ökologische Lenkungswirkung ist eindeutig sicher. Sie können das Ziel exakt und genau erreichen. Nun aber ist natürlich die ökologische Steuerreform wie wir vorhin gehört haben, nicht nur die erste Dividende, die ökologische Wirkung. Sondern wir wollen ja auch Geld in die Hand bekommen, um mit diesem Geld Arbeitskosten zu entlasten. Das leistet der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel jedenfalls nicht automatisch. Es sei denn, Sie versuchen, Emissionsrechte zu versteigern, was ich Ihnen nicht empfehlen würde –

aus verschiedenen Gründen. Dann haben Sie auch natürlich Geld in der Hand, dann haben Sie ein ähnliches Instrument. Das ist dann durchaus auch mit Mitteln verbunden, die Sie für andere Zwecke einsetzen können. Gegenwärtig wird dieses System aber nicht so gedacht, sondern es geht um eine kostenlose Zuteilung, sodass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dann haben Sie allerdings ein Problem: Wenn Sie dann Sektoren - man kann nur einmal mindern - aus dem Ökosteuersystem herausnehmen, fehlen Ihnen Gelder. Und dieses Geld kann eine beträchtliche Größenordnung erreichen. Es kommt darauf an, wieviel Sektoren Sie da jetzt herausnehmen. Also, um ein Beispiel zu nennen: Wenn Sie den Verkehr herausnehmen, dann schmilzt das Ökosteueraufkommen auf eine Peanuts-Größe von 5 Milliarden Euro zusammen. Deshalb ist das in der Tat ein Problem. Grundsätzlich aber, um das klar zu sagen, muss man diese Instrumente gegeneinander abwägen. Unter ökologischen Aspekten gibt es nur Eines, entweder die Ökosteuer oder den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel. Danke.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Kohlhaas, bitte.

**Sv Kohlhaas (DIW):** Ich würde gern die Antwort von Herrn Hillebrand ein wenig ergänzen. Er hat gesagt, ökologisch gibt es nur Eines. Das Problem ist, der geplante CO<sub>2</sub>-Handel ist nicht flächendeckend, d.h. er erfaßt nicht die gesamte Wirtschaft. Insofern wird man, wenn man im Bereich der gesamten Wirtschaft lenken möchte, irgendwie beide Instrumente beibehalten müssen. Man muss dazu sagen, die Zusatzbelastung der Wirtschaft wird sich dadurch in Grenzen halten, da es geplant ist, die Zertifikate oder zumindest die Anfangsausstattung kostenlos zu vergeben. Das heißt, hier entsteht keine zusätzliche Finanzbelastung. Insofern ist es durchaus richtig, was Herr Hillebrand gesagt hat, dass man auf der einen Seite den Finanzierungsaspekt berücksichtigen muss. Die Wirtschaft profitiert ja von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge. Insofern kann eine gewisse Belastung durchaus gerechtfertigt sein. Aber es ist nach dem gegenwärtigen Entscheidungsstand auch auf EU-Ebene nicht möglich zu sagen, wie eine solche Kombination der beiden Instrumente aussehen soll. Darüber muss man sich, sobald in der EU die entsprechenden Entscheidungen gefallen sind, sehr frühzeitig und systematisch Gedanken machen, weil es ist nicht so ist, dass wir über das Jahr 2008 reden, sondern die erste Phase soll eben schon im Jahr 2005 beginnen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Kollege Dautzenberg, bitte.

**Leo Dautzenberg (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, ich möchte meine Frage einmal an Herrn Dr. Czernie von der Ruhrgas AG stellen, weil eben auch in den Ausführungen

von Herrn Prof. Jarass andere Bewertungsmaßstäbe hinzugekommen sind zu den Ausführungen, die vorhin gemacht worden sind. Und deshalb die Frage an Herrn Czernie zunächst: Wie beurteilen Sie die nun erfolgte, also sogenannte äquivalente Besteuerung von Heizöl und Erdgas unter Wettbewerbsgesichtspunkten? Das traf ja auch die Bereiche, die Herr Jarass angesprochen hatte, wo ja der Vorhalt enthalten war, dass das, was bisher an Vergünstigungen da war, an den Endverbraucher nicht weitergegeben worden ist. Und eine weitere Frage geht an den Mineralölwirtschaftsverband: Wie sieht er die neuen Regelungen, wie sie hier auch im Ökosteuergesetz vorgesehen sind?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Czernie, bitte.

**Sv Dr. Czernie (Ruhrgas AG):** Mit allem Respekt, Herr Schultz, falls er noch da ist, muss ich da auch ganz kurz noch zwei Sätze sagen zu Herrn Prof. Jarass, der hier behauptet hat, dass die Ruhrgas AG in den letzten Jahren 1 Milliarde Euro an Subventionen bekommen hätte. So eine Aussage ist natürlich völlig unverständlich. Ich weiß nicht, Herr Prof. Jarass, vielleicht könnten wir das ein anderes Mal erörtern. Es ist völlig abwegig, in der Form so etwas zu behaupten und das möchte ich doch noch einmal kurz sagen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Vielleicht gehen Sie mal zusammen Abendessen. Das hilft manchmal.

**Sv Dr. Czernie (Ruhrgas AG):** Ja, aber ich weiß nicht, ob ich das aus den Subventionen zahlen kann. Also, zur Sache, und das ist auch wichtig, denn heute sollen einmal Fakten auf den Tisch kommen: 1999 ist die Erdgassteuer oder bzw. die damals skizzierte Ökosteuer fast verdoppelt worden. Wir haben jetzt bei der Bundessteuer, der Mineralölsteuer, ein Plus von 60 % und dagegen auch noch mal, um die ökologischen Wirkungen zu sehen, wird mit dem neuen Schritt die Steuerbelastung, bezogen auf die CO<sub>2</sub>-Emission, um 80 % erhöht. Das nur mal zu den Fakten, die jeder nachsehen kann und die eindeutig belegbar sind.

Zweiter Punkt zu der Frage von Herrn Dautzenberg: Wir haben eine Wettbewerbssituation. Hier wird der Wettbewerbspreis gesucht, das ist richtig, aber wir müssen natürlich - das wird auch oft in der Argumentation bisher unter den Tisch gekehrt - neben Erdgassteuer noch die Öko-Steuer bezahlen. Dazu haben wir noch die Konzessionsabgabe und die Förderabgabe. In der fiskalischen Belastung sind diese insgesamt gleich mit der Heizölsteuer und der Öko-Steuer auf Heizöl. Man

muss langsam schon einen Pathfinder haben, um durch die verschiedenen Steuerdefinitionen durchzukommen.

Was jetzt passiert, ist eine einseitige Anhebung der Erdgassteuer. Dies bedeutet, dass jetzt einerseits eine energiepolitische Kehrtwendung erfolgen könnte in der Form: Weg vom Öl, weg vom Erdgas. Es ist die Konsequenz, dass bei dieser einseitigen Anhebung ganz deutlich Marktanteile des Erdgases tangiert werden können und für Heizöl, für das keine Steuererhöhung erfolgt, ein Preisspielraum entsteht, durch den durchaus auch Marktanteile gewonnen werden können.

Letzter Satz dazu. Wir müssen die Erdgassteuer als Verbrauchssteuer im Haushalts- und Gewerbebereich abwälzen. Es geht hier um ein Finanzvolumen von über eine Milliarde Euro und wir werden natürlich in keiner Weise eine Möglichkeit haben, auf dem internationalen Markt bei den ausländischen Produzenten eine Milliarde Euro Finanzvolumen zu transferieren. Das ist auch ein Faktum, was oft in der Form nicht gesehen wird.

Fazit des Ganzen: Das Vorgehen ist nicht verständlich und aus den genannten verschiedenen Gründen ergibt sich die Ablehnung der einseitigen Anhebung. Danke sehr!

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Jetzt die Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände, Herr Pflutschinger.

**Sv Pflutschinger (Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände):** Ich vertrete mittelständische Mineralölunternehmen, u.a. auch Heizölhändler. Wir sind der Auffassung, dass im Vergleich zwischen Erdgas und Heizöl durch eine jahrelange Verbesserung des Produktes Heizöl - sowohl was den Ausstoß als auch die Wirkungsgrade beim Einsatz von Heizölanlagen anbelangt - die beiden Produkte so nahe beieinander sind, dass wir von einem signifikanten Unterschied auch ökologisch nicht mehr sprechen können. Ich gehe nicht so weit wie die Studie, die behauptet, die Produkte seien gleich, aber sie sind nicht signifikant unterschiedlich wirkend. Der Schwefel ist raus, die Verbrennungswirkungsgrade sind etwa vergleichbar, so dass eine Besteuerung nach dem Heizgehalt eigentlich sogar das Gebot der Gleichbehandlung ist.

Zweitens sind wir der Meinung, dass die Konzessions- und Förderabgaben Abgaben sind, die wir im Heizöl vergleichen könnten mit der Mineralölsteuer auf den Transport. Wir müssen unser Produkt auch transportieren, so dass ich nicht glaube, dass man

Konzessionsabgaben und Förderabgaben hier überhaupt einbeziehen kann. Sonst müssten wir anfangen zu rechnen, was bei uns der Förderung, also insbesondere auch dem Transport, an staatlichen Abgaben zuzuordnen ist. Das wollen wir nicht, und deswegen glaube ich, dass dieser Ansatz einer energetisch orientierten Behandlung der beiden Energieträger richtig ist.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Loske, bitte.

**Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte gern den BUND und den Deutschen Naturschutzring einmal zu den Sonderregelungen für das produzierende Gewerbe fragen. Das hat im Prinzip drei Stellschrauben, einmal diesen Sockelbetrag, zum Zweiten der reduzierte Satz und zum Dritten der sog. Spitzenausgleich. Den Sockelbetrag haben wir bewusst konstant gelassen, um auch die kleinen und mittleren Unternehmen fair zu behandeln. Der reduzierte Satz wird von 20 auf 60 % erhöht, und den Spitzenausgleich haben wir modifiziert. Früher war es beim Spitzenausgleich so, dass - wenn die Belastung aus der Energiesteuer die Entlastung aus sinkenden Rentenversicherungsbeiträgen um das 1,2fache überschritt - alles darüber hinauschießende komplett zurückerstattet wurde. Jetzt wird es in der Relation 1:1 verglichen, und alles, was darüber hinausgeht, bekommt man zu 95 % wieder. Das heißt also, da ist ein Anreiz zur Energiesparung vorgesehen. Ich würde gerne die beiden Verbände fragen, wie sie diese Behandlung des produzierenden Gewerbes oder diesen Abbau von Sonderregelungen beurteilen.

Das Zweite ist die Frage nach den Nachtspeicherheizungen. Das ist ja durchaus ein nicht unerhebliches Feld. Bis jetzt ist es so gewesen, dass der Strom, der in Nachtspeicherheizungen verbraucht worden ist, mit 50 % des Regelsteuersatzes belegt wurde. Wir wollen das aus der Einsicht heraus, dass Heizen mit Strom ungefähr so ist, als wenn man Butter mit der Motorsäge schneidet, dass es also unangemessen ist, abschmelzen. Und deswegen wollen wir bis zum Jahr 2006 schrittweise diese Privilegierung vom Strom im Heizungsbereich abbauen, abschmelzen und ab 2007 ganz abschaffen. Und für die Übergangszeit soll es ein Umstellungsprogramm für Nachtspeicherheizungen geben. Auch hier die Frage an die beiden Verbände: Wie beurteilen Sie das aus ökologischer Sicht?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Seiche, bitte.

**Sv Matthias Seiche (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland):** Vielen Dank. Ich gehe zunächst auf die zweite Frage ein, in Sachen Nachtspeicherheizung. Ich denke, das ist eine sehr, sehr gute Kombination, die die Bundesregierung

gewählt hat, also einerseits Abschmelzen der Steuervergünstigung, denn in der Tat bedeuten die Nachtspeicherheizungen wegen der geringeren Wirkungsgrade bei der Stromerzeugung insgesamt letztlich Energieverschwendung und es ist deshalb richtig, dass diese Form der Steuervergünstigung ausläuft. Und die Tatsache, dass gleichzeitig Finanzmittel für ein Umrüstprogramm bereitgestellt werden, das finden wir auch richtig, denn Öko-Steuern sollen letztlich keine Strafsteuern sein, sondern sollen Anreiz zum Energiesparen geben und das wird mit diesem Umrüstprogramm zusätzlich verstärkt.

Bei den Ermäßigungen für das produzierende Gewerbe muss man sich zunächst die Masse der Unternehmen im produzierenden Gewerbe ansehen, die bisher von dieser sehr hohen pauschalen Ermäßigung von 80 % profitiert haben. Wir begrüßen die Abschmelzung auf in Zukunft nur noch 40 % Ermäßigung sehr, denn bei dem allergrößten Bereich des Energieverbrauchs in der Industrie gibt es nach wie vor sehr hohe Einsparpotenziale. Lediglich im Bereich der Prozessenergie kann ich den Vertreter der Aluminiumindustrie durchaus verstehen, wenn er sagt, irgendwo sind die Grenzen ausgereizt. Aber beim größten Teil, zum Beispiel Motoren, Elektromotoren, Druckluftherzeugung, Beheizung von Produktionsgebäuden, der gesamte Verwaltungsbereich und der Stromverbrauch im Verwaltungsbereich, sind die Einsparpotenziale nach wie vor sehr hoch, und daher ist es wichtig, dass diese Ermäßigung abgeschmolzen wurde.

Zur Frage des Spitzenausgleichs. Die 5 % Grenzsteuersatz, die es in Zukunft geben soll, denke ich, sind moderat und sind aber auch notwendig, denn sonst hätten wir weiterhin die absurde Situation, dass die Öko-Steuer im Bereich der energieintensiven Industrie überhaupt keinen zusätzlichen Anreiz zur Energieeinsparung geben würde. Das wird jetzt beendet, das ist sehr gut. Aber ich möchte nochmals auf das Problem hinweisen, das Herr Kohlhaas vorher schon angesprochen hat, dass die geplante Regelung bei den Unternehmen tatsächlich zu einer Steuersenkung führen würde, die bisher noch nicht von der vollständigen Rückzahlung der Öko-Steuern profitiert haben, weil ihre Nettobelastung im Bereich zwischen 0 % und 20 % der Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen liegt. Das kann nicht der Sinn der Sache sein, wenn man insgesamt für das produzierende Gewerbe die Energiesparanreize erhöhen will. Da mein dringender Appell an die beiden Fraktionen der Koalition, es notfalls in diesem Fall einfach beim Status quo zu belassen, sprich 20 % Selbstbehalt, das, denke ich, ist auf jeden Fall angemessen. Der Kollege von der Aluminiumindustrie sagte vorher sogar, dass aus seiner Sicht 50 % Selbstbehalt tolerierbar wäre. Ich weiß, Sie haben es im Verhältnis zu dem Grenzsteuersatz gesehen, aber ich denke, man sollte hier die Masse der

Unternehmen des produzierenden Gewerbes ansehen und da ist diese sehr hohe Ermäßigung ab dem ersten Euro Nettobelastung nicht gerechtfertigt.

Noch ein Aspekt zu der Frage der Verbindung der Öko-Steuerermäßigungen mit dem europäischen Emissionshandel. Das, was jetzt vorliegt, ist eine kurzfristige Lösung. Es ist auch gut, dass das zum 1. Januar in Kraft treten soll. Das andere ist die Frage, wie geht es ab 2005 weiter, wenn dann der europäische Emissionshandel in Kraft tritt? Da denke ich, sollte noch stärker differenziert werden zwischen den sehr energieintensiven Produktionsprozessen, die vom Emissionshandel betroffen sind und denen man durchaus eine sehr hohe Öko-Steuerermäßigung gewähren kann und allen anderen Produktionsbereichen - vor allem der gesamte Verwaltungsbereich -, bei denen keine so hohe Öko-Steuerermäßigung gerechtfertigt ist. Dort sollte man ab 2005 die regulären Öko-Steuersätze anwenden, zumal die Erfassung dieses unterschiedlichen Energieverbrauchs ohnehin über das Regime des Emissionshandels gewährleistet ist, d.h., es wäre kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Danke schön.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Röscheisen.

**Sv Röscheisen (Deutscher Naturschutzring):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, kurz zur Nachtspeicherheizung. Es ist bekannt, dass bei der Primärenergieumwandlung in Strom große Verluste auftreten, so dass die Verwendung von Strom für Heizzwecke eine der größten Verschwendungen darstellen, die man sich überhaupt vorstellen kann. Deswegen begrüßen wir außerordentlich, dass hier Änderungen vorgesehen sind. Es entspricht dem Vertrauensschutz, dass die Verbraucher bis zum Jahre 2006 immerhin noch vier Jahre Zeit haben, ihr Heizungssystem umzustellen. Dann soll die Erleichterung ganz ausfallen. Die Regelung zur Nachtspeicherheizung trägt unsere volle Unterstützung.

Zweiter Punkt: Die Reduzierung der Ermäßigung für das produzierende Gewerbe ist auch sachgerecht. Wir sehen hier noch große Möglichkeiten, gerade auch bei der Prozessenergie, nicht nur in Gebäudebereichen, bei der Industrie zu Einsparungen zu kommen. Und deswegen ist hier ein gewisser wirtschaftlicher Zwang - dem näher zu kommen - notwendig.

Ich komme damit zum Spitzenausgleich. Hier ist in der Tat zu überlegen, ob diese 5 %, die zukünftig herangezogen werden, um hier auch besonders energieintensive Wirtschaft zu Verbesserungen zu bringen, das adäquate, ausreichende Instrument ist. Das Umweltbundesamt sieht es genauso wie wir als durchaus überlegenswert an

-vielleicht muss man das auch später mit dem Emissionshandel intensiver diskutieren-, das doch sehr bewährte Instrument Audits, in diesem Fall eines Energieaudits, einzuführen. Sie wissen vielleicht vom übrigen Bereich der Wirtschaft, dass häufig zu Recht über zu große bürokratische Anforderungen auch im Umweltschutzbereich geklagt wird, und deswegen andere intelligente Instrumente, die ähnlich zielführend sein können wie z. B. das Audit, eingesetzt werden können, wenn damit gleichzeitig Erleichterungen im Verwaltungsbereich verbunden sind. Deswegen nochmals die Anregung, vielleicht auch hier das Energieaudit einzuführen, das den Reiz hat, dass die Unternehmen selbst, auch die Beschäftigten übrigens, viel stärker als bisher zur Beantwortung der Fragen herangezogen werden können, welche Produktionserfahrungen, welche Innovationen auch innerhalb des einzelnen Betriebes möglich sind, um zu Energieeinsparungen zu kommen. Dieser Prozess kann dann von neutralen Sachverständigen ohne zu großen bürokratischen Aufwand überprüft werden. Ich halte das für einen interessanten Vorschlag, der mal näher überprüft werden sollte.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Danke. Herr Thiele bitte.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Meine Fragen richten sich an den Gesamtverband der Deutschen Buntmetallindustrie und die Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände. Zum einen wurde gesagt, welche Einsparpotenziale es auch im Bereich der energieintensiven Industrien gebe. Da würde mich interessieren, wie viel sind denn da? Denn das Ganze ist ein nationaler Alleingang und führt das nicht dazu, dass an Produktionsstätten einfach eingespart wird und zukünftige Investitionen eher an Standorten durchgeführt werden, die andere Rahmenbedingungen haben als sie in Deutschland sind? Von der Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände würde mich interessieren, ob Sie die Unterscheidung auch der Steuerbefreiung zwischen Erdgas auf der einen Seite und Flüssiggas auf der anderen Seite, gerade was die Nutzung von Pkw u. ä. angeht, für gerechtfertigt halten oder wie Sie die Angelegenheit sehen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Engelhardt, bitte.

**Sv Engelhardt (Gesamtverband der Deutschen Buntmetallindustrie):** Vielen Dank für die Frage. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Das ist genau der Punkt: die Frage der Einsparpotenziale und der vorhandenen Lenkungswirkung, nämlich ob diese überhaupt noch da ist.

Zum Einsparpotenzial: In vielen Bereichen sind, vor allen Dingen im Hütten- und Rohstoffproduktionsbereich, technische Untergrenzen mittlerweile erreicht. Da ist keine Einsparung in großen Dimensionen mehr möglich, insofern auch keine Lenkungswirkung. Die Lenkungswirkung, die Sie letztlich damit dann auslösen, ist eine Lenkungswirkung der Produktionsstätten aus Deutschland heraus. Das ist am Ende das, was Sie erreichen. Um ein Beispiel aus der Praxis zu geben, möchte ich noch an Herrn Mock von Hydro Aluminium weitergeben.

**Sv Thomas Mock (Hydro Aluminium Deutschland AG):** Vielen Dank. Frau Vorsitzende ...

**Vorsitzende Christine Scheel:** Ausnahmsweise!

**Sv Mock (Hydro Aluminium Deutschland AG):** ... es geht vielleicht deshalb auch ausnahmsweise, Frau Vorsitzende, weil wir besonders betroffen sind. Ich darf auch noch mal davon sprechen, dass wir neben Herrn Ehrke, der eben schon zur Sprache kam, auch mit unseren Aluminiumhütten ganz besonders betroffen sind. Die derzeitige Regelung würde dazu führen, dass wir mehr als zehnmals höher belastet werden würden als es bisher der Fall ist. Ich darf dazu vielleicht folgende Eckdaten nochmals in Erinnerung rufen:

Punkt 1: Seit 1995 haben wir uns an der Selbstverpflichtung mit erheblichem Erfolg beteiligt. Wir haben bereits jetzt die Ziele für 2005 erreicht. Nur Hydro allein hat in Deutschland absolut gesehen zwischen 0,5 und einem Prozent aller CO<sub>2</sub>-Minderung bewerkstelligt.

Punkt 2: Wir haben auch diesbezüglich natürlich die Selbstverpflichtung unterschrieben, um eine Plansicherheit zu haben für die Investitionen zur Erreichung dieser Minderungsziele, und diese waren bis 2005 und 2000 verlängert bis 2012 vorgesehen. Es ist nicht nur eine Vertrauenssituation, sondern eine Notwendigkeit, diese Rahmenbedingungen zu erhalten. Im Grunde werden uns durch diese Höherbelastung, die jetzt vorgesehen ist, die Mittel entzogen, die als weitere Investitionen, die bereits getätigt sind, vorgesehen waren, die Minderungen zu erreichen. Unseres Erachtens ist es eine außerordentlich kontraproduktive Situation im Hinblick auf das Ziel des Gesetzes und drittens ist die Besonderheit, dass im Rahmen der Selbstverpflichtung – wie es eben schon Prof. Arndt andeutete - keine ordnungsrechtlichen Mittel eingesetzt werden sollten gegenüber denjenigen Unternehmen, die die Selbstverpflichtung unterschrieben und die Ziele erreichen oder so gut wie erreichen, weil wir 2005 noch nicht erreicht haben. Da wir aber schon

die Ziele erreicht haben, gemäß Rheinisch Westfälischem Institut kann man das auch inzwischen nachlesen, ist es doch für uns ein außerordentliches Problem, hier mit dem über zehnfachen nunmehr belastet zu werden. Und zwar nicht nur durch die Ökosteuer, sondern wir haben folgende vier Baustellen. Ich darf sie kurz in Erinnerung rufen: Es ist das KWK-Gesetz, das trotz Härtefallregelung noch zu erheblichen Kosten führt. Es ist das EEG-Gesetz, wo die Belastungen inzwischen im zweistelligen Millionenbereich liegen. Es ist das Ökosteuer-Gesetz, das wir jetzt hier vor uns haben und das Emissionstrading, was wiederholt angesprochen wurde, wo diejenigen, die an der Selbstverpflichtung teilnehmen, sowieso quasi durch die Frage der Überleitung dann auch teilnehmen werden. Also wir als Aluminiumhütte werden gemäß Anhang 1 der Emissionstrading-Richtlinie sowieso Teilnehmer dieses Emissionshandels sein, wie auch immer, so dass ich zusammengefasst nochmals auf die besondere Problematik dahingehend hinweisen möchte, dass insbesondere, wie es auch von der ökologischen Seite angedeutet wurde, die energieintensiven Unternehmen separiert werden müssten. Es gibt nicht nur die Energieintensiven, es gibt auch hier wiederum besonders Energieintensive, wie es auch bei der KWK-Härtefallregelung berücksichtigt wurde. Wir definieren das so, dass dies die Elektrolysen sind, also Aluminiumhütten, Zinkhütten, Kupferhütten, die unseres Erachtens hier eine Sonderregelung dringend benötigen, weil die außerordentlich hohe Belastung, die Hebelwirkung so hoch ist. Das hängt damit zusammen, dass bis zu 40% der Produktionskosten Stromkosten sind und diese Hebelwirkung ist so außerordentlich, dass wir bitte auch um außerordentliche Maßnahmen bitten, wie Herr Ehrke das eben auch schon andeutete. Wir haben dazu schon einen Gesetzesvorschlag gemacht, der sich an die aktuell in Europa, in Brüssel, diskutierte Energiebesteuerung anpasst, nämlich dahingehend, soweit Strom aus Rohstoff verwandt wird, dementsprechend eine Freistellung in die Gesetze aufzunehmen ist. Ich denke, im Hinblick auf diese EU-Vorschläge wäre es nur recht und billig, zumal diese ja in Kürze in Kraft treten oder verabschiedet werden sollen, hier dieses Gesetz entsprechend aktuell anzupassen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Pflutschinger.

**Sv Pflutschinger (Interessengemeinschaft mittelständischer Mineralölverbände):**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es geht hier um eine spezifische Frage, nämlich die Frage, wie Erdgas und Flüssiggas besteuert werden sollen und in welchem Zeitraum, wenn beide Produkte nicht zum Heizen, sondern als Kraftstoffe eingesetzt werden. Wenn sie zum Heizen eingesetzt werden, wird nach dem Vorschlag des Gesetzes auch bei Flüssiggas eine genau entsprechende Erhöhung wie beim Erdgas

vorgenommen, um die 60%. Das ist nicht mein Thema. Mein Thema ist die Behandlung von Flüssiggas, wenn es als Kraftstoff, also als Autogas eingesetzt wird. Als 1999 beide behandelt wurden, wurde gesagt, es gibt einen ermäßigten Steuersatz für diesen Verwendungszweck, und der war befristet bis 2009. Wir haben damals zu Recht, würde ich sagen, die gleiche Behandlung für beide bekommen, weil von dem ökologischen Effekt her es ziemlich gleich ist, ob wir ein Erdgas-Auto fahren oder ein Autogas-Auto. Deswegen ist damals auch – wie gesagt, zu Recht – die Gleichbehandlung erfolgt. Diese Gleichbehandlung wird jetzt aus Gründen, auf die ich noch kurz eingehe, verlassen, d.h. der Gesetzentwurf will nur für das Erdgas, nicht für das Flüssiggas als Kraftstoff die Verlängerung bis 2020. Darin sehen wir eine Ungleichbehandlung, die uns deswegen nicht einleuchtet, weil die Begründung, die dort gegeben wird für das Erdgas in jedem Punkt auch für das Flüssiggas zutrifft, nämlich Investitionssicherheit, ein bundesweit flächendeckendes Tankstellennetz und der Einsatz im öffentlichen Nahverkehr. In allen diesen Bereichen sind wir gleich. Wir können das genauso – und das ist auch erwiesen – wie das Erdgas. Wir wollen hier nichts anderes als die Investitionssicherheit, die wir brauchen für das Flüssiggas als Autogas, so wie für das Erdgas. Wir sind keine Wettbewerber. Wir wollen nur berücksichtigt wissen, dass wir wegen der gleichen Effizienz, ökologisch gesehen, auch gleich behandelt werden. Unser Petitum heißt, wenn Sie das Erdgas für den Einsatz als Kraftstoff bis 2020 verlängern, dann bitte auch für das Flüssiggas.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Runde.

**Ortwin Runde (SPD):** Ich möchte nochmals zu den energieintensiven Unternehmen zurückkommen und da spielen natürlich die Energiekosten, Stromkosten eine gewaltige Rolle. Für mich ist die Frage, wie hat sich in den letzten vier Jahren die Stromrechnung entwickelt? Einmal aufgrund der Liberalisierung, was ist dort eingetreten an Effekten? Das ist die eine Frage, die ich gerne vom RWI und vom VCI beantwortet hätte. Vielleicht noch von denjenigen, die da direkt betroffen sind. Der zweite Punkt: Wir haben, was die Frage Einsparpotenziale angeht, und damit Lenkungswirkung, bei den energieintensiven Betrieben sehr unterschiedliche Aussagen. Die einen sagen, es gibt auch bis in den Bereich der Produktionsprozesse Einsparmöglichkeiten, andere sagen, es gibt da zwar wenige, aber in den anderen Bereichen, in denen diese Unternehmen auch Energie verbrauchen, Einsparmöglichkeiten. Da interessiert mich von Seiten des RWI, ob es eine sektorale Betrachtung gibt. Wie hat sich in den letzten vier Jahren, bezogen auf diese energieintensiven Bereiche, der Stromverbrauch entwickelt, bezogen auf die Produktion. Wie ist die Reagibilität? Gibt es da Lenkungswirkung oder nicht? Und

dann hätte ich gerne vom Förderverein Ökologische Steuerreform und vom BUND beantwortet, wie da das Einsparpotenzial gesehen wird.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Hillebrand.

**Sv Hillebrand (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):**

Zunächst zu den Strompreisentwicklungen, das ist in der Tat eine sehr interessante Geschichte – vorhin ist kurz mal über Wettbewerb und Liberalisierung gesprochen worden. Ihre Vermutung und auch die von Herrn Luhmann, dass diese Erdgassteuer einfach überwältigt würde, bzw. sich am leichten Heizölpreis orientieren würde und nicht überwältigt werden könnte, das ist eine Denkweise aus der Zeit der Fossilien. Sie haben inzwischen einen liberalisierten Energiemarkt und da entscheidet der Wettbewerb, welche Preise überwältigt werden können und welche nicht. Das entscheidet bei Gas, nicht bei Öl, ausschließlich Gas. Das ist die neue Idee. Nun zu Ihrer Frage mit den Strompreisen. Wir haben die entsprechenden Wirkungen der letzten vier Jahre mal in einer Publikation zusammengestellt und das ist in der Tat eine sehr interessante Entwicklung. Sie haben bei den energieintensiven, bei den stromintensiven Unternehmen in den letzten Jahren Reduktionen bis zu 40%. Wir waren uns einig, dass Sachverständige nicht untereinander diskutieren, sonst müssen wir da nochmals weiter nachhaken. Die Reduktion jedenfalls im Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes – Quelle: Statistisches Bundesamt – nicht nur, sondern auch VEA-Erhebungen, sagen, dass im Durchschnitt die Strompreise seit Beginn der wettbewerblichen Öffnung um etwa 30% gesunken sind, bis Ende 2001. Jetzt steigen die Strompreise leicht an. Das hat verschiedene Gründe, die will ich im einzelnen nicht erläutern. Nur, die entsprechenden Strompreistrückgänge haben die Ökosteuer-Belastung bei weitem überkompensiert. Ganz einfach nüchtern gegenübergestellt für das produzierende Gewerbe beispielsweise beträgt die Ökosteuer etwa 3 € pro Megawattstunde, der Strompreis insgesamt 50 € pro Megawattstunde. Und der ist von 60 € auf 50 € runter gegangen, d.h. also, der Strompreistrückgang war etwa dreimal so hoch wie die Zusatzbelastung durch die Ökosteuer. Das ist eine sehr interessante Fragestellung, was passiert mit den Elastizitäten oder mit den Stromverbräuchen? Da muss ich Sie nun ein bißchen enttäuschen. Das, was Sie erwarten würden, dass zwar die Strompreise gesunken sind, der Verbrauch aber nach oben geht, das ist natürlich nicht eingetreten. Das hat einfach damit zu tun, dass nicht die Preise, sondern die Kosten bestimmen, wie effizient produziert wird. Auch bei – wir haben es vorhin von der Aluminiumindustrie gehört – auch bei Strompreisen, die etwa 30% niedriger liegen als vor drei Jahren, ist der Stromkostenblock ja ein Wettbewerbsfaktor und bei einigen sogar der Wettbewerbsfaktor. Dann ist natürlich klar, dass man, wenn man den Strom 30%

billiger bekommt, dann bekommen ihn alle anderen Wettbewerber aber auch 30% billiger und dann heißt das nicht, dass man diesen Strom extensiv nutzen kann. Also ist die spezifische Entwicklung von diesen Energiepreisen zunächst einmal unabhängig. Dann kann man in der Tat sehr unterschiedliche Entwicklungen, aber alle mit einer sehr ausgeprägten Tendenz Richtung Effizienzsteigerung und Verbesserung der entsprechenden spezifischen CO<sub>2</sub> oder spezifischen Stromverbräuche, erkennen. Ich nenne nur einmal zwei Beispiele: Stahlindustrie. Die haben in den letzten Jahren in der Stahlindustrie, in der Elektrostahlerzeugung – ich nenne jetzt ab 1990 (Beginn der Selbstverpflichtung) - einen Rückgang der spezifischen Stromverbräuche um bis zu 20% innerhalb einer Dekade. Da kann man viele technische Details dazu sagen, warum das so gekommen ist, aber das ist ein Indikator. Zweiter Indikator, die Stromintensität der chemischen Grundstoffproduktion. Die chemische Industrie baut gegenwärtig das gesamte Chlorelektrolysesystem um. Früher energieintensive Quecksilberverfahren, Diafragmaverfahren werden jetzt nach und nach durch das Amalgamverfahren mit Energieeinsparungen von etwa 30 bis 35% spezifisch ersetzt. Der Prozess läuft und wird in den nächsten Jahren immer mehr Energie- und Stromeinsparungen bringen. Das können Sie übrigens in der Tat in Monitor-Berichten detailliert nachlesen. Wir schreiben die nur zusammen. Die Meldungen der Verbände sind das – wenn Sie so wollen – Herzstück. Da steht es dann genau drinnen, wie das gekommen ist. Deswegen Ihre Frage. Der spezifische Stromverbrauch ist trotz dieses Rückgangs der Strompreise auch in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. VCI, Herr Köplin.

**Sv Köplin (Verband der Chemischen Industrie):** Ich kann die Aussagen von Herrn Hillebrand weitestgehend bestätigen. In der chemischen Industrie sind im Mittel die Strompreise in Folge der Liberalisierung um 25% zurückgegangen, nur wir müssen aufpassen, ich rede jetzt von den Strompreisen. Es hat eine Belastung, wie ich heute morgen schon sagen konnte, stattgefunden durch EEG, KWK und Ökosteuer, was in weiten Bereichen zu einer Überkompensation geführt hat. Nun zu den spezifischen Energieverbräuchen. In der Chemie haben wir die spezifischen Energieverbräuche um 32% senken können von 1990 bis heute und damit bin ich bei der Selbstverpflichtung. Lassen Sie mich bitte in diesem Zusammenhang noch einmal das Ziel verdeutlichen. Wir sprechen heute soviel von der Lenkungswirkung von steuerlichen Maßnahmen. Das Ziel muss doch sicherlich sein, die Kyoto-Verpflichtung zu erreichen. Jetzt zitiere ich einen, der es eigentlich wissen sollte, Herrn Trittin, der in einer Pressenotiz am 5. November erst noch gesagt hat, uns trennen nur noch 2% vom Kyoto-Ziel. Insofern stelle ich die Frage, was wir hier

lenken müssen durch steuerliche Eingriffe. Diese Zielerreichung haben wir erreicht, durch Maßnahmen auf der Basis der Selbstverpflichtungserklärung. Wir haben kräftig investiert im Vertrauen natürlich darauf, dass die Gegenleistung erbracht wird – ich will das nicht weiter strapazieren, das ist heute schon wiederholt gesagt worden und ist versprochen worden, dass die Energiebesteuerung nicht weiter erhöht wird. Wir sind sehr enttäuscht, dass die Bundesregierung diese Verpflichtung nicht einhält.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Müller.

**Stefan Müller (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Haber und an Herrn Dr. Pluge. Es ist in der Vergangenheit auch die Umweltverträglichkeit von Erdgas hervorgehoben worden und meine Frage ist konkret, haben Sie Befürchtungen, dass aufgrund der Steuererhöhungen auf Erdgas und der Verteuerung der Energiepreise auch die umweltpolitisch gewünschte Umstellung auf Erdgasheizungen unterbleibt? Und welche negativen Auswirkungen könnte das dann auch auf die Heizenergiepreise haben?

**Sv Dr. Haber (Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen):** Das ist aus unserer Sicht in der Tat dieser Punkt, der schwierigste in dieser Stufe der Ökosteuerreform, und zwar deswegen, weil geäußert worden ist, die Gaspreise sind sehr stark an die Heizölpreise angelehnt. Das trifft aber das eigentliche Problem nicht. Was falsch konzipiert ist, dass man sich orientiert am Brennwert und nicht am CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Das ist für uns, gerade bei den Bestrebungen bei den Heizungsmodernisierungen im Wohnungsbestand, ein ganz wichtiger Aspekt. Der betrifft insbesondere auch die Heizungsmodernisierung in Ostdeutschland, weil hier im Grunde genommen uns jetzt plötzlich eine falsche Zielsetzung vorgegeben wird. Die Problematik besteht darin, dass wir zwar – und das sehen wir auch kritisch – eine gewisse Anbindung des Gases an das Heizöl haben, aber es beim Erdgas eine sehr viel größere Preisstabilität auf den Verlauf des Jahres gesehen gibt. Darin liegt der eigentliche Gewinn, weswegen sehr stark Umstellungen der Heizungsanlagen in diese Richtung erfolgt sind, d.h. wir haben dort in Jahresspitzen, wenn die Nachfrage sich z.B. zum Winter hin erhöht, was bei Mineralöl immer auf die Preise schlägt, kein vergleichbares Problem beim Erdgas. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich muss noch auf eins aufmerksam machen bei dieser ganzen Reform: Wir sind bei den privaten Haushalten an der Grenze der Belastungsfähigkeit angelangt, was die Nebenkosten angeht, was die Bewirtschaftungskosten angeht. Das bedeutet, jede Verteuerung in diesen Bereich hinein ist in der Tat ein gewaltiges Problem. Eines muss man auch festhalten, dass die privaten Verbraucher bei der Gebäudebeheizung die Nettozahler dieser Ökosteuer sind. Denn da gibt es keinen

Spitzenausgleich und es gibt keine Entlastung irgendwo dafür, dass hier dann einfach Kostenverteuerungen eintreten. Ich mache noch auf eines aufmerksam, was offensichtlich nicht bedacht worden ist. Wir unternehmen in den Wohnungsbeständen in Ostdeutschland größte Anstrengungen, um Umstellungen auf eine moderne Beheizung zu erreichen, und das wirklich auch mit einem gewissen Erfolg. Dort haben wir auf der anderen Seite die Situation, dass fast 40% der Haushalte noch mit Ofenheizungen ausgerüstet sind. Auch hier befindet sich diese Reform in einer Schieflage. Ich kann doch nicht auf der einen Seite die Kohle subventionieren und auf der anderen Seite das dringliche Ziel verfolgen müssen, die Kohlebeheizung in den Wohnungsbeständen allmählich, und zwar nicht nur allmählich, sondern möglichst rasch zu reduzieren. Das ist auch eine falsche Zielsetzung. Hier sind wir in einer Klemme bei der Modernisierung der gesamten Gebäudebeheizung, aber im Wohnungsbestand ist es eben besonders dramatisch, die durch diese Reform verschärft wird. Ich will mich gar nicht darüber auslassen, was das wirtschaftlich, bezogen auf den Beitrag zur Rentenversicherung, bedeutet. Da ist für uns nur ausschlaggebend, dass noch nicht einmal alle diejenigen, die jetzt höher belastet werden bei den Bewirtschaftungskosten der Wohnungen, davon profitieren, dass die Beiträge zur Rentenversicherung einigermaßen stabil gehalten werden. Wir haben einen beachtlichen Anteil der Haushalte im Bereich der Freiberufler, Studenten, Rentner usw., die von diesen Entlastungswirkungen überhaupt nichts abbekommen. Das kann man nicht völlig unberücksichtigt belassen. Für die ist das am Tag eine Nettomehrbelastung. Diese Nettomehrbelastung sollte dann auch nicht noch in die Richtung gehen, dass dort, wo wir die besten Heizungsanlagen inzwischen – auch was die CO<sub>2</sub>-Werte anbelangt - in die Wohnungsbestände einbauen können. Ich denke, dass hier sowohl die wirtschaftliche Seite wie das ökologische Ziel, jedenfalls bei dieser Konzeption, verfehlt sind.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Dankeschön. Herr Dr. Pluge.

**Sv Dr. Pluge (Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft):** Es wurde eben völlig zurecht gesagt, dieser Kontext Erdgas - Heizöl wird mit dem zunehmend brancheninternen Wettbewerb wachsend in den Hintergrund treten. Wichtig ist das Konkurrenzverhältnis zwischen den Gasunternehmen. Um das für den heutigen Tag klarzustellen, wenn gesagt wird, die Erdgaspreise passen sich an die Heizölpreise an. Das war im Prinzip in dieser Schlichtheit nie der Fall. Denn das Erdgas hat ja expandiert. Wenn ich die Vergleiche nehme: Endenergieverbrauch der Industrie 1990 bis 2001 von 24 % auf 32 %. Anteil Erdgas an den neuen Wohnungen 1979 36 %, 2001 76 %. Der Anteil des Erdgases an der Beheizungsstruktur des

Wohnungsbestandes 1975 15,5 %, 2001 45,3 %. Selbstverständlich war auch eine wichtige Komponente, weil das Heizöl, die Wettbewerbsenergie ist in gewissem Maße auch eine Steuerungswirkung, eine Steuerungswirkung der Ökosteuer, weil das Preisverhaltensspielräume gibt. Ich erlebe es im Augenblick im Osten, wo man versucht, die Heizöltanks durch Erdgas zu ersetzen. Wir merken es ganz klar, dass dieser Umstellungstrend gebrochen ist, und zwar vor dem Hintergrund, dass man sagt, jetzt müssen wir 80 € im Jahr mehr bezahlen, wie geht das weiter. Dieser positive Trend ist gebremst worden. Ich kann sagen, diese Ökosteuer ist eine Verbrauchsteuer. Es ist keine Kostensteuer, keine Gewinnsteuer. Das kann man in jedem finanzwissenschaftlichen Lehrbuch lesen. Das bedeutet, selbstverständlich wird diese Steuer überwältigt werden. Da sie alle Erdgasanbieter gleichzeitig trifft, ist auch die beste Voraussetzung gegeben, dass man sie überwältigen kann. Deshalb die ganz klare Aussage der Branche: Die weitere Penetration des Erdgases. Das wird im Übrigen auch von der Politik so gesehen - weitestgehend. Die weitere Penetration des Erdgases ist dadurch gefährdet. Wie sie sich normalerweise eingestellt hätte, wenn es bei dem Status quo geblieben wäre, oder man hingegangen wäre und hätte gesagt, die Anpassung von Heizölsteuer an das ökologisch Sinnvolle ist keine Steuer, sondern nur eine Anpassung. Dann hätten wir das Problem nicht nur rhetorisch gelöst.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Wenn es immer so einfach wäre. Herr Kollege Binding als Fragesteller der Fraktion der SPD, bitte.

**Lothar Binding (SPD):** Ich möchte meine Frage an das Umweltbundesamt und an den Förderverein Ökologische Steuerreform stellen, und zwar hinsichtlich der Bedeutung des Systemwechsels bei dem Spitzenausgleich. Angeregt ist diese Frage durch einzelne Bemerkungen von Ihnen hinsichtlich der ökologischen Lenkungswirkung, die dann nicht mehr unterschieden hat zwischen altem und neuem Recht. Bisher war es so, dass die Belastung unmittelbar gekoppelt war an die Entlastung. Das heißt, Energie zu sparen hat sich nicht wirklich gelohnt, einmal abgesehen von psychologischen Bedeutungen bzw. von den Kosten, die überhaupt durch Energieeinsparungen eingespart werden können. Jede Einstellung hat eigentlich die Entlastung erhöht, hat aber damit absurderweise die Ökosteuerbelastung auch erhöht, so dass rein ökosteuerbezogen eine Einstellung nicht angezeigt war. Betriebswirtschaftlich waren die gewünschten Effekte nicht erreichbar. All diese Effekte werden jedoch im neuen Recht deutlich besser geregelt, so dass jetzt genau die ökologische Lenkungswirkung und auch die Motivation, jemanden einzustellen, deutlich erhöht werden. Wie sehen Sie die Bedeutung dieses Systemwechsels?

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Nantke vom Umweltbundesamt, bitte.

**Sv Dr. Nantke (Umweltbundesamt):** Die Beurteilung der Beschäftigungseffekte auf der Betriebsebene ist sehr schwierig. Das ist nicht so ohne weiteres leistbar. Wie insgesamt die Ökosteuer beschäftigungspolitisch gewirkt hat, ist schon von verschiedenen Seiten dargelegt worden. Das RWI hat da gearbeitet. Wir haben das auch veröffentlicht. Je nachdem, wie man das berechnet, mit welchen Modellen man arbeitet. 150 000 bis 200 000 Arbeitsplätze netto, und das ist ja schon etwas, mit einer so kleinen Maßnahme wie der Ökosteuer. Hinsichtlich der ökologischen Lenkungseffekte haben Sie Recht Herr Binding. Ich habe eingangs darauf hingewiesen. Es sind jetzt ökologische Lenkungseffekte eingebaut. Sie sind aus unserer Sicht klein. Sie könnten deutlicher ausfallen. Sie sollten deutlicher hervortreten. Sie sollten fortgeführt werden. Das noch einmal als Appell, wie es auch von anderer Seite angeklungen ist, sich nicht erst 2004 mit der Fortentwicklung der Ökosteuer zu befassen, sondern dieses unmittelbar anzugehen, damit man hier in einer Kontinuität bleibt.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Görres vom Förderverein Ökologische Steuerreform, bitte.

**Sv Dr. Görres (Förderverein Ökologische Steuerreform):** Herr Binding hat mich vorhin zur Seite gezogen und mir vorgerechnet, dass mein Argument von vorhin, dass das Anknüpfen an die aktuelle Beschäftigung und die daraus entstehenden Rentenbeiträge schädlich sei, möglicherweise falsch sei. Ich würde mich freuen, wenn es so ist. Ich kann das in der Schnelle nicht nachvollziehen. Es scheint mir aber nicht unplausibel, was Sie sagen. Damit wäre dieser eine Einwand beseitigt. Es ist richtig, dass man ein Gesetz, das man im Jahr 2002 macht mit Wirkung zum 01.01.2003, nicht mehr anknüpfen lassen kann an Beschäftigungsstände des Jahres 1998. Dieses war verboten, es kam nicht in Frage. Wenn die Überlegung von Herrn Binding zutrifft, dann freue ich mich sehr, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Wir glauben auch, dass die 5 %ige Beteiligung der energieintensiven Unternehmen an den Energiekosten richtig ist. Es kann nicht sein, dass eine komplette Freistellung erfolgt. Wir sind, wie Herr Seiche, unsicher darüber, ob wir mit dem Rückgang von 1,2 auf 1,0, der Wegfall dieses Faktors, die Definition dessen, was energieintensiv ist, weit in den Bereich der Industrie hinein öffnen. Dieses kann ich im Augenblick nicht einschätzen. Es fehlt mir die Faktenbasis. Ich bete zu Gott, dass der Ausschuss sie hat. Ich vermute, möglicherweise hat sie niemand so richtig. Ich möchte warnen, ob man hier nicht den Kreis dessen, was einmal als

energieintensiv definiert, zu groß macht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, weil es - glaube ich - zur Frage passt, die Herr Runde vorhin an uns gestellt hat, die wir nicht mehr beantworten durften. Macht es denn Sinn zu glauben, dass energieintensive Unternehmen Energie sparen können? Ich muss sagen, es hieß vorhin, der eine oder andere ist beim Studium der Volkswirtschaft irre geworden. Wenn ich die Argumente der Vielzahl von Energieverbänden - ich wusste gar nicht, dass es so viele überhaupt gibt, die sich um den Energiesektor in Deutschland kümmern -, wenn ich die Argumente höre und man mir dann erklärt, dass man nicht Energie sparen kann bzw. dass das, was man sparen kann, völlig unabhängig vom Preisniveau ist, dann stimme ich gerne kurzfristig zu. Da mag es kurzfristig auch Effekte geben, dass trotz Preissenkungen weiter Energie gespart wird. Selbstverständlich. Das ist ja enthalten in dem technischen Fortschritt. Jeder Ingenieur, jeder Volkswirt weiß, dass langfristig immer Alternativen bestehen, ob es innerhalb der bestehenden Technologie, ob es die alternativen Prozesse sind, ob das völlig andere Stoffe bzw. Verfahren sind bis hin zum Endverbraucher. Langfristig reagieren Märkte auf Preise - soweit glaube ich an Adam Smith - und da verkehren sich in der Umweltdiskussion manchmal wirklich die Fronten, dass die Befürworter der ökologischen Marktwirtschaft den selbst ernannten Verteidigern der Marktwirtschaft immer dieses kleine Einmaleins der Wirkung von Preisen auf die Nachfrage auseinandersetzen müssen. Verzeihen Sie, wenn ich das so spöttisch sage.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Ich spüre ein inneres Gehen bei einigen Gästen. Es gibt jetzt noch zwei Wortmeldungen, die aufgerufen werden. Damit liegen wir noch gut in der Zeit. Herr von Stetten und Prof. Dr. Pinkwart bitte noch als Fragesteller.

**Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Ich möchte es kurz machen. Nachdem heute morgen jedoch die Vertreter der größeren Firmen uns ihre Probleme geschildert haben, die sie mit den neuen Gesetzen haben, möchte ich den Zentralverband Gartenbau fragen. Ich gehe davon aus, dass Sie vor allem eher mittelständische Betriebe und Familienbetriebe heute vertreten, die sowieso schwierigere Produktion ins Ausland verlagern können aber trotzdem international wettbewerbsfähig sein müssen und Sie ja auch besonders in diesen Wochen mehrere Hiobsbotschaften zu verkraften haben. Nicht nur die Erhöhung der Lohnnebenkosten und auch die geplante Mehrwertsteuererhöhung. Wie wirken sich konkret die heute diskutierten Erhöhungen der Ökosteuer auf Ihre Betriebe, vor allem was die Rentabilität anbetrifft, aus? Meine zweite Frage geht an den Deutschen Bauernverband, der das gleiche Klientel vertritt.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Dr. Scholz vom Zentralverband Gartenbau, bitte.

**Sv Dr. Scholz (Zentralverband Gartenbau):** Ich denke, dass die Belastung für den deutschen Gartenbau nicht so harmlos war. Das haben die Beratungen bereits vor vier Jahren bei der Einführung der Ökosteuer, aber besonders vor zwei Jahren, als wir gewaltige Preissprünge in dem Bereich zu verzeichnen hatten, nach sich gezogen. Ich möchte eines deutlich machen: Einsparungen hat dieser Bereich vorgenommen in den 70er und 80er Jahren unter dem Aspekt, kostenmäßig am Markt bestehen zu können. Dennoch zeigen wir und sind wir besonders abhängig von internationalen Wettbewerbsverzerrungen, die einfach der Branche ein Überleben im Inland unmöglich machen. Das renommierte Institut Lej aus Holland hat aufgrund der Liberalisierung im letzten Jahr Belastungen der dortigen Branche von rd. 200 000 Mio. festgestellt. Wenn wir jetzt trotzdem einen Unterschied von 18 zu 29 Euro-Cent in den Energiekosten pro Einheit haben, dann zeigt es, wie gewaltig dieser Unterschied insgesamt international war und dass dann Betriebe, die teilweise nur wenige Kilometer an der holländischen Grenze auseinander liegen, nicht durchhalten. Ich denke, dem haben Sie Rechnung getragen und haben auch hier die Ausnahmeregelung für weitere zwei Jahre fortgeführt. Der Deutsche Gartenbau begrüßt dies. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass natürlich die ganzen anderen Elemente, die jetzt aufgezeigt worden sind, von der Umstellung auf das Erdgas, das auch hier natürlich Betriebe in der Vergangenheit unter ökologischen Aspekten Fördermittel eingesetzt haben, um umzustellen, und sich jetzt natürlich fragen, war diese Umstellung sinnvoll, war es ökonomisch sinnvoll. In ähnlicher Weise wird auch die Reduzierung der Erstattung für das produzierende Gewerbe die Betriebe treffen. Wenn wir insgesamt die Auswirkungen auf die Branche sehen, dann müssen, wie von Herrn von Stetten deutlich gemacht, wir das Gesamtkonzept auch sehen. Da sind wir natürlich froh und dankbar, dass die Erstattung für den Deutschen Gartenbau für weitere zwei Jahre weitergeführt wird. Ob es ausreicht, den Betrieben eine Wettbewerbsperspektive zu geben, wird sicher von weiteren Beratungen auch anderer Steuergesetze, die geplant sind, abhängen.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Stephany vom Deutschen Bauernverband, bitte.

**Sv Stephany (Deutscher Bauernverband):** Die Belastung für die Land- und Forstwirtschaft durch die Einführung der ökologischen Steuerreform 1999 wurde vom RWI bereits ausführlich dargestellt. Aufgrund der strukturbedingten Besonderheiten in der Land- und Forstwirtschaft - eine große Anzahl hauptsächlich selbständiger

Unternehmer mit mitarbeitenden Familienangehörigen - können die eigentlich gedachten Erleichterungen mit den Lohnnebenkosten nicht weitergegeben werden. Daran hat sich an diesem jetzigen Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform nichts geändert. Die Erhöhung kommt oben noch drauf. Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, durchweg klein und mittel strukturiert, über den Sockelbetrag der Stromsteuer oder auch beim Heizöl und Gas gar nicht überkommen, also von vornherein den Steuersatz zahlen. Man darf nicht vergessen, das ist von Herrn Dr. Scholz - Zentralverband Gartenbau - angesprochen worden, positiv hervorzuheben, dass der Wettbewerbssituation des Unterglasanbaus Rechnung getragen wird, in dem das um zwei Jahre verlängert wird. Allerdings, was nicht so verständlich ist, dass jetzt das Erdgas so hoch besteuert wird, wo die Betriebe gerade angeregt wurden, durch öffentliche Fördergelder ihre Energiesituation zu ändern, also direkt in Gas zu investieren. Es stellt sich die Frage nach der Planungssicherheit für unternehmerische Entscheidungen. Bei Bürokratie und Ökosteuer hat sich durch das jetzige Gesetz nichts geändert. Es bleibt im Wesentlichen so intensiv mit der Verlagerung von Verwaltungskosten auf die Unternehmen. Wenn man auf die Sockelbetragsberechnung, die jeder Unternehmer selber vornehmen muss, hinweisen darf. Es ist gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, die dann Vergünstigungen in Anspruch nehmen wollen - Land- und Forstwirte können ja den ermäßigten Steuersatz in Anspruch nehmen - eine Menge Arbeit auf die Betriebe zugekommen, auch z.B. das Problem, wenn das Unternehmen die Gesellschaftsform, die Rechtsform, wechselt. Dann müssen die Befreiungsanträge neu beantragt werden. Es ist sehr umständlich, dies hinzubekommen mit den Behörden vor Ort.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Letzte Wortmeldung von Herrn Kollegen Prof. Dr. Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP):** Ich würde, nachdem wir schon einige spezifische Belastungen von Branchen gehört haben, gern den Vertreter des Verbandes der Chemischen Industrie nach den besonderen Belastungen in dieser Branche fragen und ihn dabei bitten auszuführen, möglicherweise könnte das auch ergänzt werden von den Vertretern der anderen hier in besonderer Weise berührten Unternehmen, die auch zum Teil anwesend sind, inwieweit eine steuerliche Freistellung der rohstofflichen Verwendung von Energie die neuerlichen Belastungen dieses Gesetzes abmildern könnten.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Sie müssen bitte genau sagen, wen Sie ansprechen möchten.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP):** Ich hatte eingangs gesagt, dass ich den Verband der Chemischen Industrie fragen möchte und zum Zweiten wäre es interessant, wenn die Vertreter vom Gesamtverband der Deutschen Buntmetallindustrie - beispielsweise - sich dazu äußern können.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Köplin vom Verband der Chemischen Industrie, bitte.

**Sv Köplin (Verband der Chemischen Industrie):** Die Belastung der chemischen Industrie ist außerordentlich hoch. Ich sagte bereits heute morgen, dass unsere Unternehmen eine höhere Nettobelastung haben. Wir reden von einem Faktor Zwei bis Faktor Zehn. Also zusätzliche Ökosteuerbelastung abzüglich Einsparung bei der Sozialversicherung führt zu einer Nettobelastung, die bis zu zehnmal so hoch ist als vorher. Zum Thema Stromeinsatz als Rohstoff. Hier sind besonders stark unsere Chlorelektrolysen betroffen. 30 bis 50 % der Produktionskosten sind Stromkosten. In diesem Zusammenhang plädieren wir sehr stark dafür, doch von der Steuersystematik her konsistent vorzugehen und Stromeinsatz als Rohstoff, ebenso wie es im Mineralölsteuergesetz für Mineralölprodukte definiert ist, von der Steuer zu befreien.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Herr Engelhardt vom Gesamtverband der Deutschen Buntmetallindustrie, bitte.

**Sv Engelhardt (Gesamtverband der Deutschen Buntmetallindustrie):** Vielen Dank für die Frage nach den Rohstoffeinsätzen oder nach dem Einsatz von Strom als Rohstoff. Es ist ein sehr vernünftiger Vorschlag, der von Herrn Mock kam und von uns unterstützt wird. Im Bereich der Aluminiumherstellung beträgt der Anteil der Stromkosten an den Gesamtkosten 40 %. Insofern plädieren wir eindeutig dafür, den Strom, der in diesem Fall als Rohstoff eingesetzt wird, gänzlich freizustellen von der Besteuerung. Das ist auch in der Diskussion auf europäischer Ebene.

**Vorsitzende Christine Scheel:** Vielen Dank. Wir sind am Ende der Anhörung. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihre Beiträge und wünsche allen noch einen schönen Tag.

Ende der Anhörung: 13.25 Uhr